

Tagesordnung der 16. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 14.03.2023, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Gremienneubesetzungen
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Beteiligungsbericht 2021
4. Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg - Projekt "Global Nachhaltige Kommune NRW"
5. Verleihung eines Kreisheimat-Preises
6. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen
7. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
8. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
9. Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

12. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „Regenbogen e.V.“ Schierwaldenrath – Zweigruppiger Anbau
hier: Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen

13. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppigen Kindertagesstätte
hier: Beschlussfassung Aus- und Umbau, Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für fünf Gruppen, Übernahme der übersteigenden Miete und Übernahme des Landesanteils bis zur vollständigen Inbetriebnahme
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bereich der Wurm in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke
15. Vergabe eines Auftrages über die Erneuerung einer redundanten Stromversorgung für das Kreishaus - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2023

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse

Öffentlicher Teil

**TOP 6: Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen**

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss:

Abstimmungsergebnis folgt

**TOP 7: Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe**

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss:

Abstimmungsergebnis folgt

**TOP 8: Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe**

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss:

Abstimmungsergebnis folgt

TOP 9: Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz

Abstimmungsergebnis im Bauausschuss:

Abstimmungsergebnis folgt

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0032/2023

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 21.02.2023 schlägt die FW-Fraktion als neues stv. Mitglied von Wolfgang Träger im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule die neue sachkundige Bürgerin Angela Gerrist anstelle des sachkundigen Bürgers Michael Frings vor.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 22.02.2023 Neubesetzungsvorschläge für folgende Gremien eingereicht:

Gremium	bisheriges (stv.) Mitglied	neues (stv.) Mitglied
Bauausschuss (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Thomas Cassel	Petra Otten
Finanzausschuss (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Thomas Cassel	Herbert Eßer
Finanzausschuss (stv. Mitglied von Heinz Theo Vergossen)	Herbert Eßer	Petra Otten
Rechnungsprüfungsausschuss (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Herbert Eßer	Petra Otten
Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Mitglied von Marcell Holländer)	Thomas Cassel	Herbert Eßer
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen (stv. Mitglied von Dr. Christiane Leonards-Schippers)	Vanessa Rex	Petra Otten
Kreispolizeibeirat (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Thomas Cassel	Petra Otten
Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH (stv. Mitglied von Dr. Ferdinand Schmitz)	Thomas Cassel	Petra Otten

Vorschlag für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Thomas Cassel	Petra Otten
Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette (<u>stv.</u> Mitglied von Dr. Ferdinand Schmitz)	Thomas Cassel	Petra Otten
Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord (<u>stv.</u> Mitglied von Dr. Ferdinand Schmitz)	Thomas Cassel	Petra Otten

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0011/2023

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028 erfolgt auf der Grundlage des [§ 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes \(GVG\)](#) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 04.03.2009 in der derzeit gültigen Fassung.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke jeweils sieben Vertrauenspersonen vom Kreistag zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Amtsgerichtsbezirk Heinsberg	Gemeinden Waldfeucht und Selfkant, Städte Heinsberg und Wassenberg

Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Entsprechend der Vorgehensweise in der Vergangenheit wird vorgeschlagen, das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag ergäbe sich folgende Verteilung für die zu benennenden Vertrauenspersonen: CDU 4, SPD 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1, FDP 1.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 31.01.2023 gebeten, bis zum 27.02.2023 entsprechende Wahlvorschläge für die Vertrauenspersonen zu unterbreiten. Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unterbreitet:

Amtsgericht Erkelenz

CDU	Dr. Christiane Leonards-Schippers , Beckerstr. 16, 41836 Hückelhoven Harald Schlößer , Am Lövenicher Weg 6, 41812 Erkelenz Dr. Roland Schiefer , Am Eselsweg 14, 41812 Erkelenz Dr. Ferdinand Schmitz , Schrofmühle 2, 41844 Wegberg
SPD	Karin Bonitz , Kringskamp 31, 41844 Wegberg
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Stefan Bethke , Kleinbouslar 46, 41812 Erkelenz
FDP	Marcel Marks , Lindemannhof 1, 41812 Erkelenz

Amtsgericht Geilenkirchen

CDU	Stephanie Jabusch-Pergens , Hauptstraße 43, 52538 Gangelt Heinz-Gerd Kleinjans , Rubensstr. 31, 52531 Übach-Palenberg Monika Lux , Nobelstr. 10, 52531 Übach-Palenberg Ullrich Sonntag , Zum Junkersbusch 30, 52511 Geilenkirchen
SPD	Andrea Reh , Selfkantstr. 56, 52538 Gangelt
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Sofia Tillmanns , Zum Wassergut 19, 52511 Geilenkirchen
FDP	Tobias Dahmen , Konrad-Adenauer-Str. 195, 52511 Geilenkirchen

Amtsgericht Heinsberg

CDU	Dirk Schulze , Marienstraße 47, 41849 Wassenberg Anna Stelten , Herkenrather Weg 27, 52538 Selfkant Josef Schmitz , Brabanter Str. 90, 52525 Waldfeucht Heinz Theo Vergossen , Hedwigstr. 22, 52525 Heinsberg
SPD	Ralf Herberg , Wiesenhang 3, 52525 Heinsberg
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Lena Lemme , Alte Bahn 19, 41849 Wassenberg Robert Seidl , Am Hoverberg 7, 41849 Wassenberg

Die FDP-Fraktion hat für den Amtsgerichtsbezirk Heinsberg zugunsten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen Wahlvorschlag verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0041/2023

Beteiligungsbericht 2021

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabschlüsse aufzustellen. Der Kreis Heinsberg hat seitdem jeweils einen Gesamtabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F. wurde den Gesamtabschläüssen auch jeweils ein Beteiligungsbericht beigelegt, in dem die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen erläutert wurden.

Die Erfahrungen vieler Kommunen und auch des Kreises Heinsberg mit dem Gesamtabschluss haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG NRW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden ([§ 116 a GO NRW](#)). Die Befreiung wurde erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet.

Da die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung auch für das Haushaltsjahr 2021 vorlagen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.09.2022 entschieden, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 weiterhin zu verzichten.

Da der Kreis Heinsberg von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht hat, ist ein Beteiligungsbericht gemäß [§ 117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegte Beteiligungsbericht enthält gem. [§ 117 GO NRW](#) u. a. die Beteiligungsverhältnisse der unmittelbaren sowie der mittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg von besonderer Bedeutung, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Heinsberg.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 wird beschlossen.



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreis Heinsberg

**Beteiligungsbericht
zum 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis:

1	ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN	5
2	BETEILIGUNGSBERICHT 2021	7
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES	7
2.2	GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES	8
3	DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DES KREISES HEINSBERG.....	9
3.1	ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO	11
3.2	BETEILIGUNGSSTRUKTUR	12
3.3	WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	16
3.4	EINZELDARSTELLUNG.....	17
3.4.1	UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2021	17
3.4.1.1	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	18
3.4.1.2	Kreiswerke Heinsberg GmbH.....	23
3.4.1.3	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH	30
3.4.2	MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2021	34
3.4.2.1	WestVerkehr GmbH.....	34
3.4.2.2	West-Gleis-GmbH.....	35
3.4.2.3	NEW Kommunalholding GmbH	35

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform -öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich- die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleistungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftlichen als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen- auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich dieses stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommune. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 13.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Heinsberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. Die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m § 53 Abs. 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreis Heinsberg hat am 28.03.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Heinsberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Heinsberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Heinsberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Heinsberg insgesamt durch die Mitglieder der Verwaltungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Heinsberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Heinsberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Heinsberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

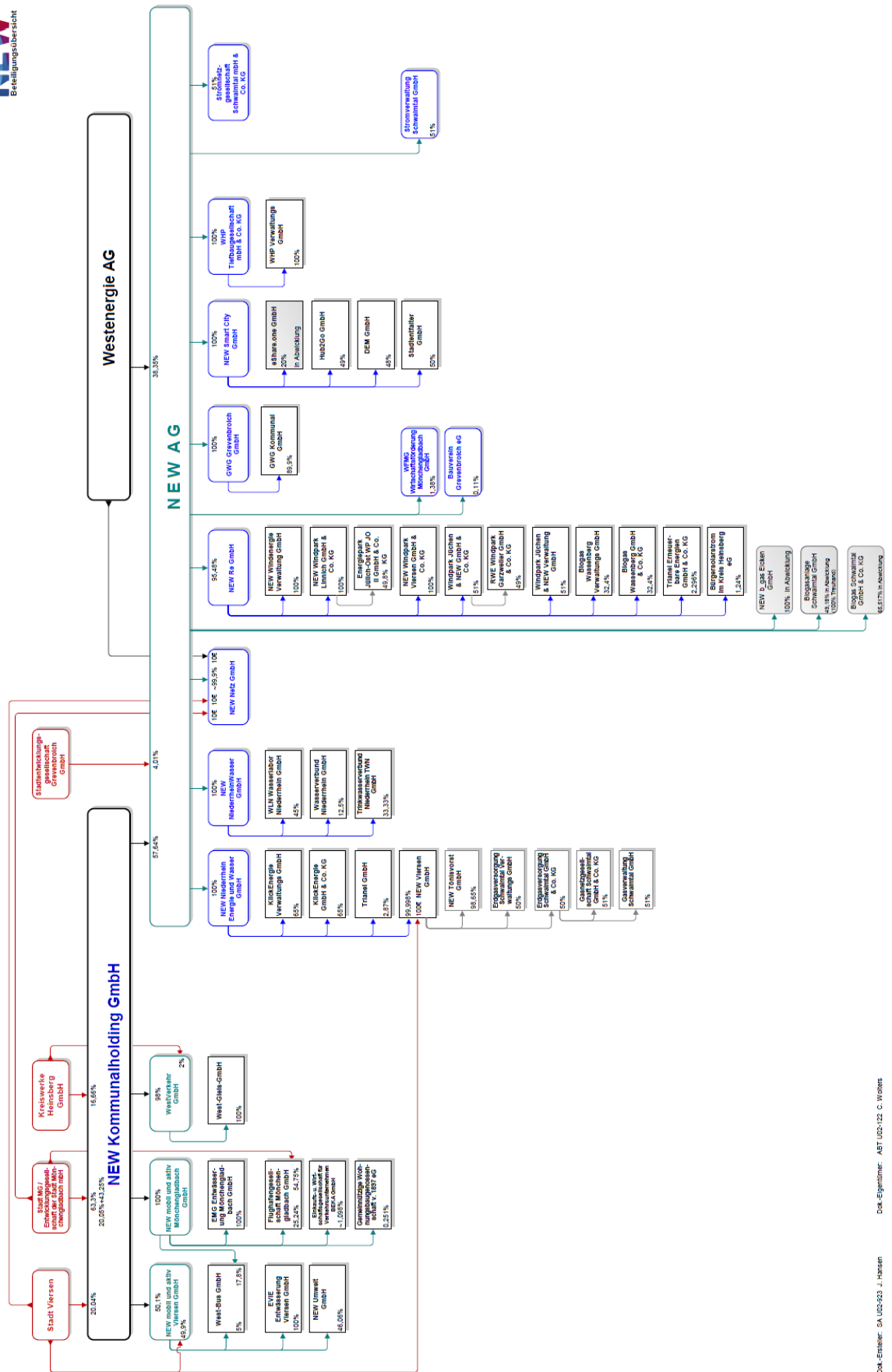
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2021 aus.

Kreis Heinsberg

- Verkehr**
 - West-Gleis GmbH (100%)
 - West Verkehr GmbH (2% von Kreiswerke Heinsberg GmbH, 98% von NEW Kommunalholding GmbH)
 - Kreiswerke Heinsberg GmbH (50,25%)
 - Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ohne)
 - ZV NVR (ohne Beteiligung)
- Ver- und Entsorgung**
 - Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH (100%) → IWA GmbH (10%)
 - Green Gas für regionale u. erneuerbare Energien GmbH (0,12%)
 - Kreiswerke Heinsberg GmbH (50,25%)
 - West Verkehr GmbH (2%) → NEW Kommunalholding GmbH (98%)
 - Regionnetz GmbH (49,20%)
 - EWB Baasweiler GmbH & Co.KG (45%)
 - EWB Baasweiler Verwaltungs GmbH (45%)
 - Wärmever-sorgung Würr-selen GmbH (100%)
 - Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (24,9%)
- Wirtschafts-/Strukturförderung**
 - WFG GmbH (34,78%)
 - CMC GmbH (32,78%)
 - ZRR GmbH (8%)
 - Niederhein Tourismus GmbH (20%)
 - FUTURE SITE INVEST Entwicklungs- und Projekt-gesellschaft mbH (20%)
 - CAMPUS Infrastruktur Management GmbH (12,5%)
- Sonstige**
 - CVUA Rheinland (5,83%)
 - Vogelsang ip GmbH (1,43%)
 - Rettungsdienst für den Kreis Heins-berg gGmbH (100%)
 - Zweckverband Studieninstitut Aachen (ohne)
 - Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette (ohne)
 - Sparkassen-zweckverband (ohne)
 - Zweckverband Region Aachen (ohne)
 - d-NRW AGR (ohne)

Beteiligungslegende:

- unmittelbare Beteiligung (grün hinterlegt)
- mittelbare Beteiligung (weiß hinterlegt)



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 wurde die FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 20 % beteiligt.

Im Jahr 2021 wurde die CAMPUS Transfer Management GmbH gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 12,5% beteiligt.

Im Jahr 2021 wurde die Stromverwaltung Schwalmtal GmbH gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 2,46 % mittelbar beteiligt. Die Stromverwaltung Schwalmtal GmbH wird von der NEW AG gehalten.

Im Jahr 2021 wurde die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 2,46 % mittelbar beteiligt. Die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG wird von der NEW gehalten.

Im Jahr 2021 wurde die Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 2,4 % mittelbar beteiligt. Die Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG wird von der NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG gehalten.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der NEW AG haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten verändert. Die Kommune ist neu mit 4,83 % mittelbar beteiligt. Die NEW AG wird von der NEW Kommunalholding GmbH gehalten.

Weiterhin haben sich aus dieser Veränderung resultierend alle durchgerechneten Beteiligungsquoten an den über die NEW AG mittelbar beteiligten Beteiligungen verändert. Diese sind in der „Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtsform“ unter den laufenden Nummern 14 bis 52 aufgeführt.

Abgänge

Die mittelbaren Beteiligungen an der eShare.one GmbH, NEW b_gas Eicken GmbH, der Biogasanlage Schwalmtal GmbH und der Biogas Schwalmtal GmbH & Co. KG endeten im Jahr 2021.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg am Stammkapital	
		€	€	%
1	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	7.500.000,00	7.500.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2021	1.066.640,03		
2	Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)	9.510.028,99	4.778.789,57	50,25
	Jahresergebnis 2021	5.479.902,66		
3	Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	25.000,00	25.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2021	2.500,00		
4	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	18.151.450,00	687.958,11	3,7901
	Jahresergebnis 2021	18.995.201,93		
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)	235.520,00	81.913,86	34,78
	Jahresergebnis 2021	0,00		
6	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH –CMC-	31.188,80	10.223,69	32,78
	Jahresergebnis 2021	28.758,06		
7	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250,00	6.250,00	20,00
	Jahresergebnis 2021	0,00		
8	ZRR- Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000,00	2.000,00	8,00
	Jahresergebnis 2021	2.561,47		
9	Vogelsang ip gGmbH	100.000,00	1.430,00	1,43
	Jahresergebnis 2021	0,00		
10	GREEN Ges. für regionale u. erneuerbare Energien GmbH	625.000,00	750,00	0,12
	Jahresergebnis 2021	10.659,41		
11	FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH	100.000,00	20.000,00	20
	Jahresergebnis 2021	218.035,23		
12	CAMPUS Transfer Management GmbH	36.000,00	4.500,00	12,5
	Jahresergebnis 2021	-1.996,84		

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg am Stammkapital	
			€	%
1	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Der AVV selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	0,00		
2	Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Das Studieninstitut Aachen selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	125.763,30		
3	Zweckverband Region Aachen	Der Zweckverband Region Aachen ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	38.503,96		
4	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	0,00		
5	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Eigenkapital zum 31.12.2021: 244.591 T€	0	0
	Jahresergebnis 2021	8.905.764,22 *		
6	d-NRW AöR	1.228.000	0	0
	Jahresergebnis 2021	0,00		
7	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)	300.000	17.500,00	5,83
	Jahresergebnis 2021	196.388,07		

* Jahresüberschuss der Kreissparkasse HS

Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtsform:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile insgesamt	Jahres-ergebnis am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg zum 31.12.2021 in	
				T€	%
1	NEW Kommunalholding GmbH	119.987	13.158	10.045	8,37
2	WestVerkehr GmbH	25	0	2	9,20
3	West-Gleis GmbH	25	0	2	9,20
4	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	613	0	26	4,19
5	West-Bus GmbH	125	383	2	1,7
6	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	100	1.363	4	4,19
7	NEW Umwelt GmbH	54	288	1	1,93
8	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	220.000	0	18.414	8,37
9	EMG Entwässerung Mönchengladbach GmbH	26	12.837	2	8,37
10	Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH	1.187	-1.804	25	2,11
11	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen BEKA mbH	383	57	3	0,9
12	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft v. 1897 eG	1.412	1.456	3	0,2
13	NEW AG	155.614	0	7.516	4,83
14	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, Mönchengladbach	10.000	0	483	4,83
15	KlickEnergie Verwaltungs GmbH	25	3	1	3,14

16	KlickEnergie GmbH & Co. KG	100	6	3	3,14
17	Trianel GmbH	19.915	8.881	275	1,38
18	NEW Viersen GmbH	5.330	0	257	4,83
19	NEW Tönisvorst GmbH	18.205	0	867	4,76
20	Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs GmbH	25	1	1	2,41
21	Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG	3.100	920	74	2,41
22	Gasnetzgesellschaft Schwalmthal GmbH Co. KG	270	553	3	1,23
23	Gasverwaltung Schwalmthal GmbH	25	4	0,3	1,23
24	NEW NiederrheinWasser GmbH, Viersen	40.000	0	1.932	4,83
25	WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH	200	27	4	2,17
26	Wasserverbund Niederrhein GmbH	2.310	1.049	14	0,60
27	Trinkwasserverbund Niederrhein TWN GmbH	75	-5	1	1,61
28	NEW Netz GmbH, Geilenkirchen	75.000	5	3.623	4,83
29	NEW Re GmbH	9.970	218	460	4,61
30	NEW Windenergie Verwaltung GmbH	25	5	1	4,61
31	NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG	3.935	-536	181	4,61
32	Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG	0,5	-85	0,01	2,4
33	NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG	20	-24	1	4,61
34	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG	500	-95	12	2,35
35	RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, Essen	10	889	0,1	1,15
36	Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH	25	-0,5	0,6	2,46
37	Biogas Wassenberg Verwaltung GmbH	25	1	0,4	1,49
38	Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG	1.000	-40	16	1,56
39	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Zahlen aus 2020)	103.000	3.176	1.092	1,06
40	Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg eG	323	0	2	0,5
41	WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH	371	0	0	0,07
42	Bauverein Grevenbroich eG (Zahlen aus 2020)	6.897	1.007	1	0,01
43	GWG Grevenbroich GmbH	3.750	-543	181	4,83
44	GWG Kommunal GmbH	100	0	4	4,33
45	NEW Smart City GmbH	2.000	0	97	4,83
46	Hub2Go GmbH	400	-389	9	2,32
47	DEM GmbH, Elsdorf	625	13	15	2,32
48	Stadtentfalter GmbH	25	-309	0,6	2,41
49	WHP Tiefbaugesellschaft mbH & Co. KG	60	308	3	4,83
50	WHP Verwaltungs GmbH	25	-1	1	4,83
51	Stromnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG	2.996	417	74	2,46
52	Stromverwaltung Schwalmthal GmbH	25	2	1	2,46
53	AVV GmbH	26	187		ohne
54	ZV NVR	ohne			ohne
55	IWA GmbH	30	5	3	10
56	Regionetz GmbH	1.000	0	19	1,86
57	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	11	1.539	0	1,71
58	EWV Baesweiler Verwaltung GmbH	25	1	0	1,71
59	Wärmeversorgung Würselen GmbH	393	29	15	3,79
60	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	1	121	0	1,86
61	Green Ges. für regionale u. erneuerbare Energien mbH	625	12	9	1,48

62	Windpark Eschweiler Beteiligungs-GmbH	25	672	1	2,09
63	Green Solar Herzogenrath GmbH	2.800	273	48	1,71
64	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1.000	1.609 (2020)	9	0,94

Für folgende mittelbaren Beteiligungen wurden weitere Angaben nach § 53 KomHVO NRW im Beteiligungsbericht aufgenommen, da es sich hierbei um **wesentliche** mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg handelt:

- WestVerkehr GmbH
- West-Gleis-GmbH
- NEW Kommunalholding GmbH (diese Beteiligung ist zwar nicht wesentlich im Sinne des § 51 KomHVO, jedoch besteht hier ein strategisches Interesse an einer Berichterstattung im Rahmen des Beteiligungsberichtes)

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde vom Kreis Heinsberg unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten auf zwei Ebenen festgelegt:

Zum einen wurden in der u. a. Übersicht neben dem Kreis Heinsberg selbst nur die **wesentlichen Beteiligungen** des Kreises Heinsberg aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO zu konsolidieren wären sowie die NEW Kommunalholding GmbH.

Zum anderen betrifft die **Wesentlichkeit** auch die Höhe der dargestellten Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen. Der Kreis Heinsberg hat für die genannten Kennzahlen die Wesentlichkeitsgrenze bei **5.000,- Euro** gezogen. Sobald einer der Werte diesen Betrag übersteigt, handelt es sich um eine wesentliche Finanzbeziehung und wurde somit in der Matrix aufgenommen.

gegenüber		Kreis Heinsberg	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH)	WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)
Kreis Heinsberg	Forderungen		222	1.434	1.077	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0	0	0	0
	Erträge		1.231	2.139	0	0	0	0
	Aufwendungen		0	7.690	20.280	0	0	0
Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Forderungen	0		0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	222		0	0	0	0	0
	Erträge	0		0	0	0	0	0
	Aufwendungen	1.231		0	0	0	0	0
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Forderungen	0	0		0	0	2.100	0
	Verbindlichkeiten	1.434	0		0	1.695	0	0
	Erträge	7.690	0		0	0	0	0
	Aufwendungen	2.139	0		0	1.695	7	0
Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	Forderungen	0	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	1.077	0	0		0	0	0
	Erträge	20.280	0	0		0	0	0
	Aufwendungen	0	0	0		0	0	0
NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH)	Forderungen	0	0	1.695	0		0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0		12.332	0
	Erträge	0	0	1.695	0		0	0
	Aufwendungen	0	0	0	0		12.332	0
WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	Forderungen	0	0	0	0	12.332		17
	Verbindlichkeiten	0	0	2.100	0	0		0
	Erträge	0	0	7	0	12.332		17
	Aufwendungen	0	1	0	0	0		0
West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)	Forderungen	0	0	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	17	
	Erträge	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	17	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter langfristigen Vermögenspositionen „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Heinsberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Heinsberg mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Heinsberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Heinsberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Heinsberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Heinsberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Heinsberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH

Basisdaten

Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH
Am Wasserwerk 5
41844 Wegberg

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Wasser, die Einrichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck liegt in der Wasserversorgung der Bevölkerung. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Stammkapital von 7.500.000,00 € alleiniger Gesellschafter (100 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 der Beteiligung in Höhe von 1.231 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt beim Kreis Heinsberg einen Ertrag im Jahr 2021 dar.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.994	14.687	307	Eigenkapital	9.125	9.459	-334
Umlaufvermögen	4.862	5.299	-437	Sonderposten	7.448	7.150	298
				Rückstellungen	1.140	1.248	-108
				Verbindlichkeiten	1.039	833	206
Aktive Rechnungsabgrenzung	16	14	2	Passive Rechnungsabgrenzung	1.120	1.310	-190
Bilanzsumme	19.872	20.000	-128	Bilanzsumme	19.872	20.000	-128

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2021	2020	
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse:	13.134	12.855	279
2. Aktivierte Eigenleistung:	221	283	-62
3. Sonstige betriebliche Erlöse:	328	352	-24
4. Personalaufwand:	-3.725	-3.687	-38
5. Materialaufwand:	-1.657	-1.703	46
6. Abschreibungen:	-1.146	-1.144	67
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-5.551	-5.312	-239
8. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	1	1	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	4	4	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-16	0	-16
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.585	1.652	-67
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	-495	-505	10
15. Ergebnis nach Steuern:	1.090	1.146	-56
16. Sonstige Steuern:	-23	-24	1
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	1.067	1.122	-55

Kennzahlen

	2021	2010	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46	47	-1
Eigenkapitalrentabilität	12	12	0
Anlagendeckungsgrad 2	111	113	-2
Verschuldungsgrad	118	111	7
Umsatzrentabilität	8	9	-1

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 46) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Bei einer Wassereinspeisung von 7,554 Mio. m³ wurden Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen von T€ 11.821 erzielt. Schwerpunkt der Investitionen in das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2021 von insgesamt T€ 1.545 waren mit T€ 785 die Erweiterung des Leitungsnetzes und die Herstellung von Hausanschlüssen. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern von T€ 1.586 erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.067 abgeschlossen. Die für das Jahr 2021 an die Städte ausgezahlte Konzessionsabgabe betrug T€ 1.366.

In 2021 wurden 382 Neuanschlüsse verlegt und 94 Altanschlüsse vom Netz getrennt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz in 12 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 1,80 km erweitert bzw. verstärkt. Bei 13 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 3,59 km wurde das Rohrnetz erneuert. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden 44.621 Hausanschlüsse und ein Hauptleitungsnetz mit einer Länge von rd. 904 km. Auf dieser Grundlage wurden 134.272 Menschen im genannten Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt. Die Wasserförderung von insgesamt 7,888 Mio. m³ wird durch Wasserrechte von insgesamt 9,8 Mio. m³ gesichert. Die Qualität des abgegebenen Wassers entsprach jederzeit den gesetzlichen Vorgaben; dies wird auch durch den Amtsarzt des Kreisgesundheitsamtes bestätigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat wahr. Geleitet wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Harald Schlößer. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung teil.

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 natürlichen Personen, und zwar dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Beamten oder Angestellten des Kreises und 7 Abgeordneten des Kreistages.

Geschäftsführer

Michael Leonards

Gesellschafterversammlung

Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

Aufsichtsrat

Schlößer, Harald, Erkelenz, Vorsitzender
Gassen, Guido, Hückelhoven, stellv. Vorsitzender
Schulze, Dirk, Wassenberg
Sprenger, Maria, Erkelenz
Moll, Dietmar, Hückelhoven
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

3.4.1.2 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Kreiswerke Heinsberg GmbH
 Nikolaus-Becker-Straße 28-34
 52511 Geilenkirchen

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall und Verkehr sowie von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg preisgünstige und sichere Leistungen der Daseinsfürsorge zur Verfügung zu stellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9.510.028,99 €. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000
Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
Gesamt:	9.510.028,99	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 der Beteiligung in Höhe von 2.139 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt beim Kreis Heinsberg einen Ertrag im Jahr 2021 dar.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.632	0	Eigenkapital	28.718	27.194	1.524
Umlaufvermögen	6.343	5.951	392	Sonderposten			
				Rückstellungen	668	686	-18
				Verbindlichkeiten	7.589	8.703	-1.114
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	36.975	36.583	392	Bilanzsumme	36.975	36.583	392

Nachrichtlich:

Der Kreis Heinsberg hat eine Ausfallbürgschaft (Nr. 6450440687) zu Gunsten der Kreiswerke Heinsberg GmbH ausgesprochen, die zum 31.12.2021 einen Stand i.H.v. 1.106.242 Euro aufweist.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2021	2020	
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.690	8.670	2.462
3. Personalaufwand:	-50	-41	67
4. Materialaufwand:	0	0	0
5. Abschreibungen:	0	0	0
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-102	-50	37
7. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme:	-1.695	-3.940	-2.026
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	-63	-83	12
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	5.780	4.556	552
13. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
15. Sonstige Steuern:	0	0	0
16. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:	5.780	4.556	552

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78	80	-2
Eigenkapitalrentabilität	20	16	4
Anlagendeckungsgrad 2	103	99	4
Verschuldungsgrad	29	35	-6
Umsatzrentabilität	71	49	22

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach der Abgabe des operativen Geschäfts verwaltet die KWH ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen. Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg, dem ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen ab.

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von 522 T€.

Im Jahre 2021 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.695 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.780 (Vorjahr: T€ 4.556) ab.

Im Ausblick erläutert die Geschäftsführung, dass auch im Jahre 2022 der auf die KWH entfallende anteilige Gewinn der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH voraussichtlich geringer sein wird als der Verlust der WestVerkehr GmbH, so dass sich auch für 2022 die Verpflichtung ergeben wird, diesen Fehlbetrag an die NEW Kommunalholding auszugleichen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und fünf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern. Alle übrigen Gesellschafter entsenden jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung

Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der Gesellschafter gewählt. Neben den 8 Vertretern des Kreises Heinsberg, werden weitere 7 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter gewählt.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Michael Schmitz.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter)

Kreis Heinsberg	Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Vorsitzender Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven, stellv. Vors. Eßer, Herbert, Heinsberg Horst, Ulrich, Hückelhoven Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg Wilms, Achim, Erkelenz
Stadt Erkelenz	Simon, Jürgen, Ratsherr Vasters, Dieter, Ratsmitglied
Gemeinde Gangelt	Willems, Guido, Bürgermeister Dahlmans, Gerd, Beigeordneter
Stadt Geilenkirchen	Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin Brunen, Herbert, Erster Beigeordneter
Stadt Heinsberg	Louis, Kai, Bürgermeister Gerards, Jakob, Erster Beigeordneter
Stadt Hückelhoven	Jansen, Bernd, Bürgermeister Schmitz, Mario
Gemeinde Selfkant	Reyans, Norbert, Bürgermeister Wever, Stefan, Vertreter Gemeinde Selfkant
Stadt Übach-Palenberg	Mainz, Helmut, Erster Beigeordneter Beeck, Björn, Kämmerer
Gemeinde Waldfeucht	Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister Thißen, Herbert, Allgemeiner Vertreter
Stadt Wassenberg	Maurer, Marcel, Bürgermeister Winkens, Frank, Ratsherr
Gemeinde Niederkrüchten	Wassong, Karl-Heinz, Bürgermeister Schippers, Hermann-Josef, Allgemeiner Vertreter
Stadt Wegberg	Karneth, Christine, Erste Beigeordnete Stock, Michael, Bürgermeister

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Kreis Heinsberg	8 Mitglieder
Stadt Übach-Palenberg	2 Mitglieder
Stadt Geilenkirchen	1 Mitglied
Stadt Erkelenz	1 Mitglied

Stadt Hückelhoven
Stadt Wegberg
Gemeinde Niederkrüchten
-1 Mitglied

Stadt Heinsberg
Gemeinde Gangelt
Gemeinde Waldfeucht
-1 Mitglied

Stadt Wassenberg
Gemeinde Selfkant
-1 Mitglied

Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat

Pusch, Stephan, Heinsberg, Vorsitzender
Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Stellvertreter
Baltes, Bastian, Heinsberg
Cassel, Thomas, Wegberg
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Quirnbach, Guido, Erkelenz
Spinrath, Norbert, Geilenkirchen
Stolz, David, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,7 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

.....

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

3.4.1.3 Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH

Basisdaten

Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH
Siemensstraße 3
52525 Heinsberg

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Kreis Heinsberg nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist

- die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr,
- die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Heinsberg mit dem Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Heinsberg hat zum Bilanzstichtag Forderungen an die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH i.H.v. 1.077 T€. Die betriebsnotwendigen Kosten des Rettungsdienstes werden der Gesellschaft als Zuschuss für verbundene Unternehmen und damit als Aufwand für den Kreis Heinsberg i.H.v. 20.280 T€ für 2021 zur Verfügung gestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.723	2.880	-157	Eigenkapital	28	25	3
Umlaufvermögen	2.146	3.976	-1.830	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.093	1.191	-98
				Verbindlichkeiten	3818	3.909	-91
Aktive Rechnungsabgrenzung	70	172	-102	Passive Rechnungsabgrenzung	0	1.903	-1.903
Bilanzsumme	4.939	7.028	-2.089	Bilanzsumme	4.939	7.028	-2.089

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung existieren zum 31.12.2021 nicht mehr.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2021	2020	
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse:	20.030	19.836	194
2. Sonstige betriebliche Erträge:	290	197	93
3. Materialaufwand:	-2.702	-2.774	72
4. Personalaufwand:	-13.386	-13.129	-257
5. Abschreibungen:	-989	-942	-47
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-3.203	-3.146	-57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	0	1	-1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	33	36	-3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	7	7	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
11. Sonstige Steuern:	-4	-7	3
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	3	0	3

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1	0	1
Eigenkapitalrentabilität	9	0	9
Anlagendeckungsgrad 2	1	1	0
Verschuldungsgrad	17859	28014	-10155
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 285 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 281) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 ein Überschuss von 2.500,00 € aus.

Sämtliche Kosten der Gesellschaft sind durch Ausgleichszahlungen des Gesellschafters gedeckt. Die Kosten der Gesellschaft nach dem Betriebsabrechnungsbogen beliefen sich in 2021 auf insgesamt 20.317 T€ (Vorjahr: 20.034 T€).

Der Gesellschafter vereinbarte mit den Vertretern der Krankenkassen Entgelte, mit denen die Refinanzierung durch den Gesellschafter sicherzustellen ist.

Zur Beschaffung von Anlagevermögen, insbesondere Fahrzeuge und Medizinprodukte, bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.420 T€ bei einem Kreditinstitut. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben sind Investitionen grundsätzlich fremd zu finanzieren. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch den Gesellschafter jederzeit sichergestellt.

Zum 31.12.2021 wurden 285 Personen beschäftigt. Weitere 11 Personen sind durch den Gesellschafter überlassen und organisatorisch in die Gesellschaft eingeordnet. Die erforderlichen Notärzte außer am Standort Wegberg werden durch drei Krankenhäuser im Kreisgebiet gestellt, mit denen entsprechende Gestellungsverträge geschlossen wurden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- (1) die Gesellschafterversammlung,
- (2) der Aufsichtsrat und
- (3) die Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Ralf Rademacher.

Vertreter des Kreises Heinsberg in den Überwachungsgremien

Dem Aufsichtsrat der Rettungsdienste im Kreis Heinsberg gGmbH gehörten in 2021 die folgenden Mitglieder des Kreises Heinsberg an:

Pusch, Stephan; Landrat
Lenzen, Stefan
Dr. Kehren, Hanno
Dr. Schiefer, Roland
Sonnenschein, Frank
Röhrich, Karl-Heinz
Schwinkendorf, Jutta
Stelten, Anna

Der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH gehörte in 2021 folgendes Mitglied an:

Philipp Schneider; Allgemeiner Vertreter, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 25 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2021

3.4.2.1 WestVerkehr GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden.

Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.157	24.233	-1.076	Eigenkapital	13.038	13.038	0
Umlaufvermögen	19.015	17.235	1.780	Sonderposten	19.585	19.358	227
				Rückstellungen	3.036	2.226	810
				Verbindlichkeiten	6.513	6.845	-332
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung				Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	42.172	41.468	704	Bilanzsumme	42.172	41.467	705

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich für die west einen Jahresfehlbetrag von rund 12.332 T€ (Vorjahr: 11.506 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 42.172 T€ (Vorjahr: 41.467 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 235 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2022 der Gesellschaft in den Jahren 2022 bis 2026 jährliche Fehlbeträge vor Ertragssteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. 15.003 T€ bis 18.900 T€ erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und zur Anwendung des steuerlichen Querverbundes durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.

3.4.2.2 West-Gleis-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben der Eisenbahn-Infrastruktur.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat ihren Schwerpunkt im Betrieb von Eisenbahninfrastruktur, die den Anschluss des Siemens Prüfcenters Wildenrath und anderer Anschlussnehmer an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG sichert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28	221	-193	Eigenkapital	96	96	0
Umlaufvermögen	93	40	53	Sonderposten			
				Rückstellungen	8	8	0
				Verbindlichkeiten	17	156	-139
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung				Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	121	261	-140	Bilanzsumme	121	261	-140

Geschäftsentwicklung

Die Erlöse der Gesellschaft werden 2021 größtenteils aus der Pacht mit der Siemens AG (jetzt Siemens Mobility GmbH) erzielt. Am 16. Dezember 2015 hat die Gesellschaft mit der Siemens AG einen Pachtvertrag geschlossen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 36 T€) erzielt.

Am 29. Oktober 2015 wurde mit der WestVerkehr GmbH ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich die West-Gleis GmbH ihren ganzen Jahresüberschuss an die West abzuführen. Daher hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 96 T€ nicht verändert. Für die Verlustübernahme gilt § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung.

3.4.2.3 NEW Kommunalholding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen.

In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	232.322	232.323	-1	Eigenkapital	260.636	251.278	9.358
Umlaufvermögen	96.069	101.232	-5.163	Sonderposten			
				Rückstellungen	15.718	7.546	8.172
				Verbindlichkeiten	52.037	74.731	-22.694
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung				Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	328.391	333.555	-5.164	Bilanzsumme	328.391	333.555	-5.164

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss von rd. 13.158 T€ (Vorjahr: 6.275 T€) abgeschlossen. Nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 4.700 T€ (Vorjahr 2.475 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 8.458 T€ (Vorjahr 3.800 T€).

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0033/2023

Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg - Projekt "Global Nachhaltige Kommune NRW"

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, können noch nicht konkretisiert werden
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit der Unterzeichnung der Musterresolution hat sich der Kreis Heinsberg zu den Zielen der „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bekannt und signalisiert damit seine Bereitschaft, sich für eine Entwicklung vor Ort und weltweit einzusetzen.

Um diesen Prozess sinnvoll umsetzen zu können, nahm der Kreis Heinsberg als Modellkommune am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil. Unter externer Begleitung wurde von März 2021 bis Dezember 2022 eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Heinsberg erarbeitet.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) durchgeführt.

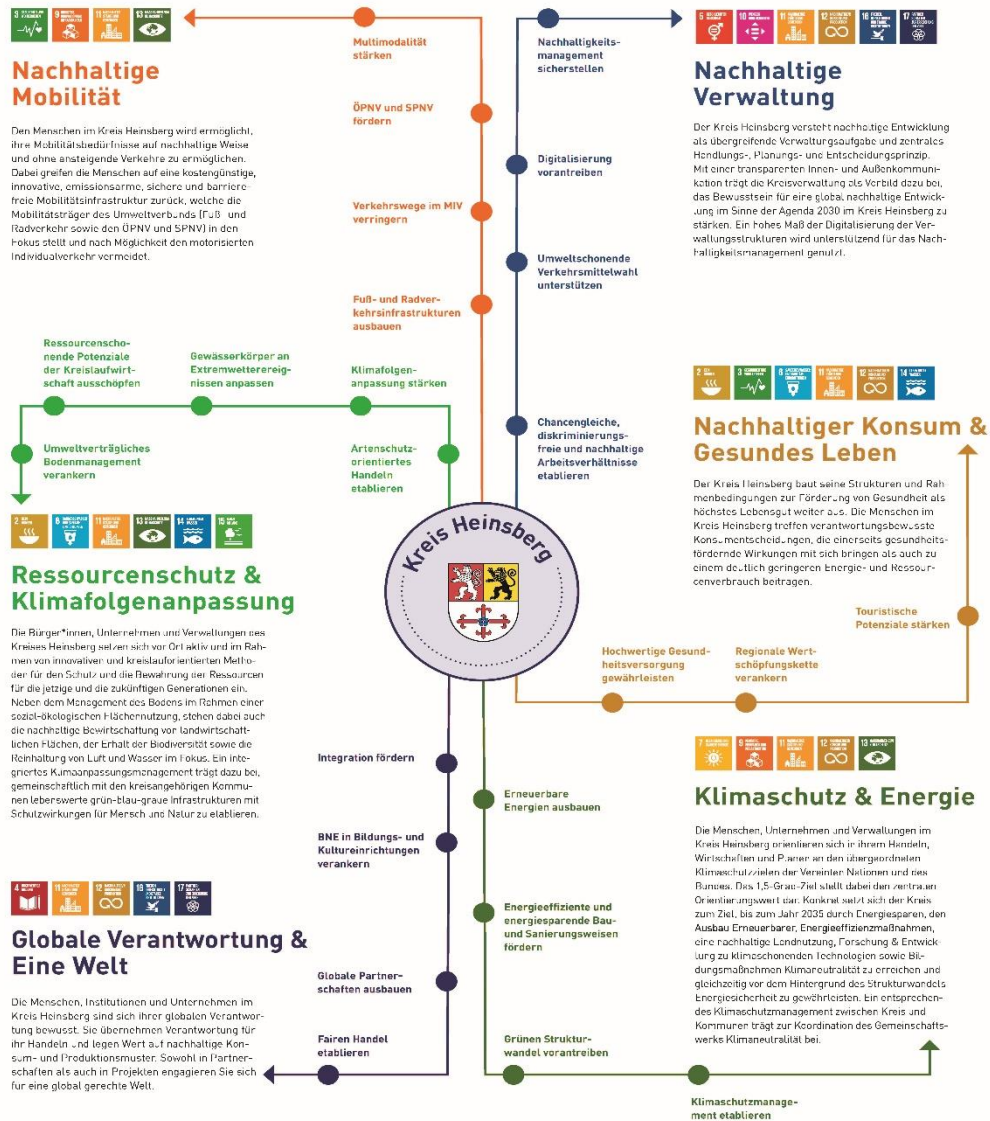
Erarbeitet wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW), von einem verwaltungsinternen Kernteam unter der Federführung der Stabsstelle Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit einer breit aufgestellten Steuerungsgruppe bestehend aus unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das Ziel dabei war es, ein breites gesellschaftliches Spektrum in den Prozess einzubeziehen, um möglichst viele Interessen im Strategieergebnis abzubilden.

Geleitet durch 17 globale Nachhaltigkeitsziele, wurden in einem Prozess mit insgesamt fünf Steuerungsgruppensitzungen folgende sechs Handlungsfelder priorisiert:

- Nachhaltige Verwaltung
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz & Energie
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben

Insgesamt wurden zu den 6 Handlungsfeldern 6 Leitlinien, 24 Strategische Ziele, 58 Operative Ziele sowie 87 Maßnahmen entwickelt.

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den sechs Handlungsfelder



Mit dem Abschluss der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses), dem ein umfassendes Handlungsprogramm zu Grunde liegt, wurde dem Kreis Heinsberg im Dezember 2022 der Titel „Global Nachhaltige Kommune NRW“ verliehen. Damit ist er Teil eines Systems, das aus der lokalen in die globale Ebene reicht, mit dem Ziel der Sicherung einer nachhaltigen ökonomischen, sozialen sowie ökologischen Entwicklung weltweit.

Beschlussvorschlag:

Die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg wird beschlossen.



TOP Ö 4



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Heinsberg



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Kreis Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
www.kreis-heinsberg.de
info@kreis-heinsberg.de

Ansprechperson

Beyda Üner
Nachhaltigkeitsmanagerin
Stabsstelle Nachhaltigkeit
02452-131 701
beyda.uener@kreis-heinsberg.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369 600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

die UmweltDruckerei GmbH
Lavesstraße 3, 30159 Hannover

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Kreistag.

Kreis Heinsberg im Dezember 2022

ENGAGEMENT
GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer

SERVICESTELLE

KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

in Kooperation mit

LAG 21

NETZWERK NACHHALTIGKEIT NRW

unterstützt durch

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorwort

5

1

Einleitung

6

2

Projektkontext

8

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

9

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

10

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

12

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

13

2.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

14

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

15

2.7

Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

16

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

20

3.1

Aufbauorganisation

21

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

23

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

26

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

28

3.5

Umsetzung und Monitoring

28

3.6

Evaluation und Fortschreibung

28

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie

30

4.1

Kommunales Kurzportrait

31

4.2

Aufbauorganisation

32

4.3

Projektablauf

35

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

36

5

Handlungsprogramm des Kreises Heinsberg

38

5.1

Präambel

40

5.2

Handlungsfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung

42

5.3

Handlungsfeld 2 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

50

5.4

Handlungsfeld 3 · Globale Verantwortung & Eine Welt

56

5.5

Handlungsfeld 4 · Klimaschutz & Energie

62

5.6

Handlungsfeld 5 · Nachhaltige Mobilität

70

5.7

Handlungsfeld 6 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

82

5.8

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

92

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

94

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

95

6.2

Umsetzung und Monitoring

96

6.3

Evaluation und Fortschreibung

97

7

Anhang

98

Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Heinsberg

Dezember 2022

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema Nachhaltigkeit ist im Kreis Heinsberg Chefsache und inzwischen fest etabliert. Es spielt gedanklich bei allen Überlegungen, Vorhaben und Maßnahmen, die die Zukunftsfähigkeit des Kreises Heinsberg sicherstellen sollen, eine wichtige Rolle. Wir müssen uns damit beschäftigen, welche Auswirkungen unsere konsumorientierte Lebensweise hat. Die Gesellschaft von heute hat sich einige schlechte Routinen angewöhnt. Trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges ist es wichtig, dass wir uns zukunftssicher aufstellen. Die beste Prävention gegen neue Katastrophen ist es, nachhaltiger zu leben. Krisen schaffen es nicht, nachhaltige Vorhaben aus dem Blickfeld zu drängen. So unverzichtbar Nachhaltigkeitsstrategien und -programme auch sein mögen: entscheidend ist die konsequente Umsetzung – auch wenn es manchmal unbequem ist. Nur durch konkretes Handeln sind Nachhaltigkeitsziele erreichbar. Dabei muss man sich darüber im Klaren sein: Nachhaltigkeit ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Im Fokus steht im Kreis Heinsberg die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Handlungsfeldern Nachhaltige Verwaltung, Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben, Globale Verantwortung & Eine Welt, Klimaschutz & Energie, Nachhaltige Mobilität und Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung. Es geht um einen Transformationsprozess, der mit personellen und finanziellen Mitteln dauerhaft unterlegt sein muss – wenn man es ernst meint. Die benötigten Mittel stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den ungleich höheren Kosten und Schäden, die bei einer Fortsetzung der gegenwärtigen Ressourcenverschwendenden Lebensweise entstehen werden. Nachhaltig ist das, was auf Dauer hält – und an keine natürlichen Grenzen stößt.

Unser besonderer Dank gilt allen, die sich an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Heinsberg beteiligt haben, insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung, die den konkreten Handlungsbedarf in der Steuerungsgruppe für das Projekt ermittelt haben. Im Zuge einer Evaluation werden bestehende Maßnahmen und Ziele noch einmal überprüft. Bei Bedarf wird nachgesteuert, so dass der Kreis Heinsberg für die Zukunft krisensicher aufgestellt ist.

Wir freuen uns, diesen Prozess weiter zu gestalten, und möchten auch Sie motivieren, Ihren persönlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Kreis Heinsberg zu leisten.



Stephan Pusch

Landrat des Kreises Heinsberg



Beyda Üner

Nachhaltigkeitsmanagerin des Kreises Heinsberg

1

Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto Steuerungsgruppe

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Kreis Heinsberg in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
 - Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
 - In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte des Kreises Heinsberg zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
-  **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm des Kreises Heinsberg zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Service-stelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integ-

ration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 — Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7 — Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

¹ vgl. Steffen et al. (2015)

² Steffen et al. (2015)

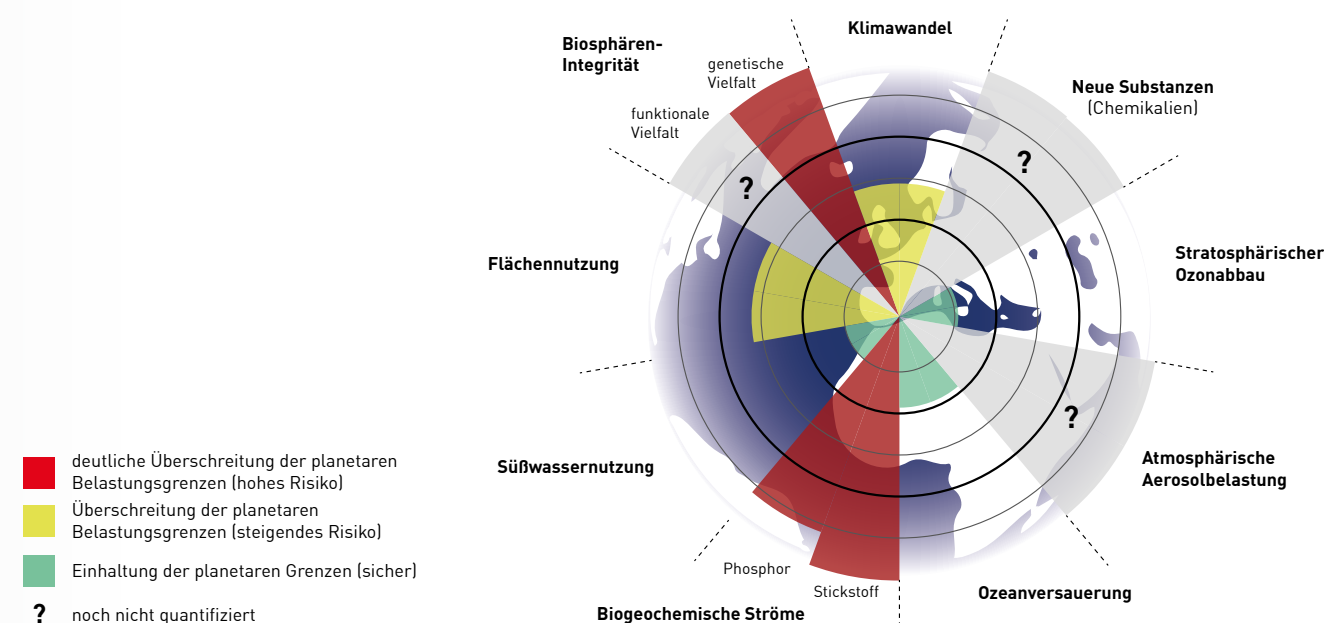


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

3 UN-Generalsversammlung (1948)
4 UN-Generalversammlung (2015)
5 UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR). Im Jahr 2022 haben – ebenfalls im Rahmen von GNK NRW – drei Kommunen einen VLR erstellt, neben Dortmund und Düsseldorf hat Bonn einen aktualisierten VLR vorgelegt.

Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) wurde im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht (der RNE wurde 2001 erstmals von der Bundesregierung berufen, um diese im Bereich Nachhaltigkeitspolitik zu beraten). Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die RNE-Geschäftsstelle im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur den etablierten Handlungsfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW.

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine

¹⁰ Bundesregierung (2020)

regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zugschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹¹

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG21 intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“. ¹²

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle

¹¹ Vgl. MULNV NRW (2018)

¹² Vgl. MULNV NRW (2022)

zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globalen Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ ist ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Sie vereint unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeitet sie insbesondere mit Kommunen, der Zivilgesellschaft und mit Schulen zusammen. Engagement Global ist im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von Engagement Global. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steht sie den Kommunen seit 2001 als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung. Ihre Strategien und Programme gestaltet sie gemeinsam mit ihrer breiten Beteiligungsstruktur in den Gremien Programmbeirat und Programmkommission. Schwerpunkt dabei sind die Zukunftsthemen nachhaltige Entwicklung, kommunale Partnerschaften, gesellschaftliche Teilhabe sowie faire öffentliche Beschaffung. Die Servicestelle unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenen Engagement durch Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote. Sie setzt Modellprojekte um und gibt Hilfestellung zur finanziellen Förderung. Mit dem Ziel kommunale Partnerschaften zu stärken, bietet sie Kommunen aus Deutschland und aus Ländern des Südens eine Dialogplattform, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen zu entwickeln.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global greift die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf und untermauert ihre Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des Projekts wurden zunächst kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten analysiert und dokumentiert. Diese Bestandsaufnahme anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bildete die Grundlage für die anschließende Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung. Anhand einer Nachhaltigkeitsstrategie erfasst, strukturiert, bilanziert und dokumentiert die Kommune ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Im Rahmen ausgewählter Handlungsfelder (z. B. „Nachhaltige Mobilität“ oder „Klimaschutz und Energiewende“) identifiziert sie die bisher in der Kommune erfolgten Maßnahmen, Leuchtturmprojekte und Indikatoren. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem in einen wiederkehrenden Nachhaltigkeitsprozess mit gezielter Akteursbeteiligung, politischem Zielprozess und verbindlichen Masterplänen eingebunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich als Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu debattieren und umzusetzen.

Ziel des Projektes ist, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich ihrer Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusst sind und anhand der SDGs und der Handlungsfelder eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Ihr Engagement in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wird durch ein konkretes Handlungsprogramm ausgebaut und somit die SDGs in den kommunalen Alltag verankert. Damit richtet sich kommunales Handeln langfristig nach den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele aus und die Kommunen tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Innerhalb von 3 Projektlaufzeiten entwickelten 36 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen im Projekt GNK NRW zwischen 2016 und 2022 eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Über 1000 Personen aus Verwaltung und Politik sowie Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wirkten daran mit.

In der aktuellen Projektlaufzeit erarbeiten folgende Kommunen ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

Stadt/Kreis	Regierungsbezirk	Einwohnerzahl
Kreis Heinsberg	Köln	258.000
Kreis Recklinghausen	Münster	615.000
Stadt Bochum	Arnsberg	365.000
Stadt Rheinberg	Düsseldorf	31.000
Stadt Rietberg	Detmold	31.000
Stadt Wuppertal	Düsseldorf	355.000



Gruppenfoto Kommunen der 3. Laufzeit bei der Abschlussveranstaltung / © LAG 21 NRW

GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

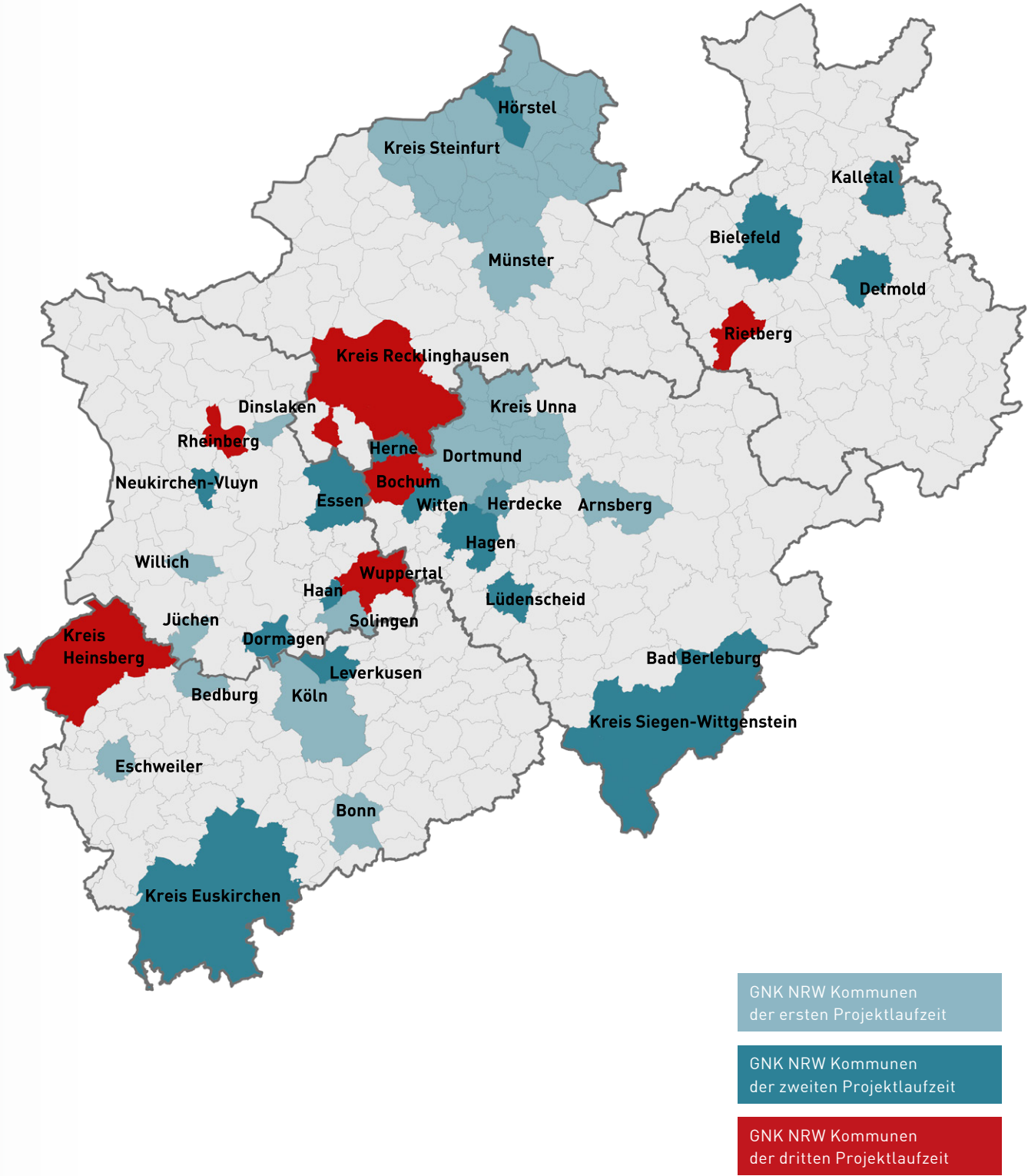


Abbildung 3: Die 36 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹³ Alle relevanten Akteur*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW – Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	21
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 — Umsetzung und Monitoring	28
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	28

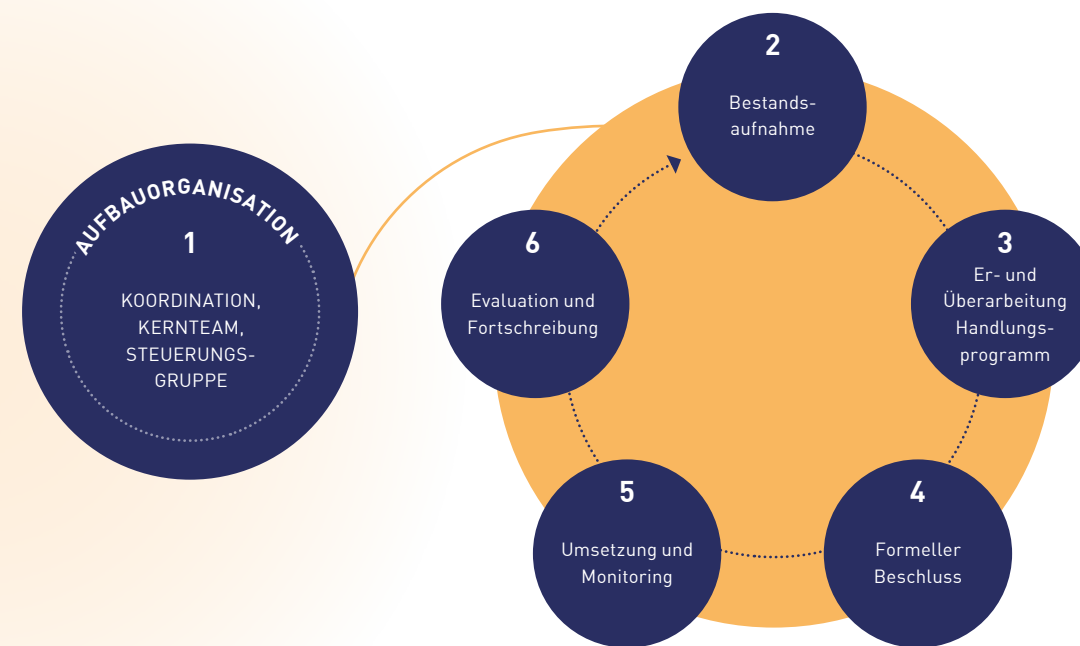


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell von GNK NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁴

¹³ vgl. Selle (2000)
¹⁴ vgl. Wagner (2015): 72ff.

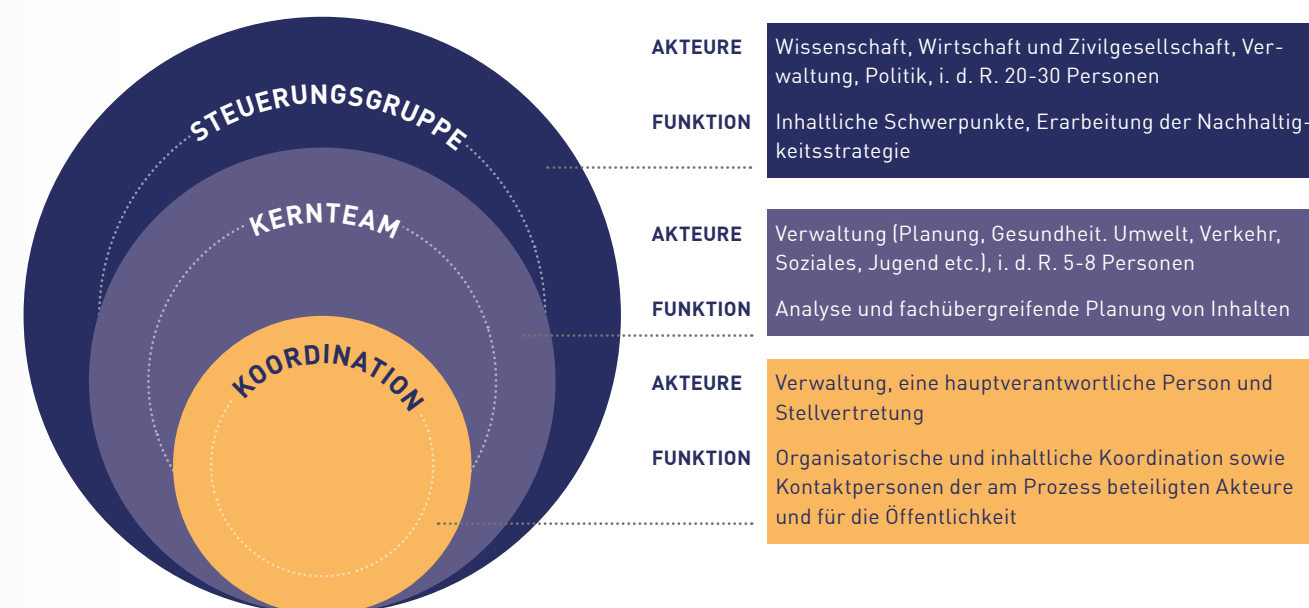


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projekt-relevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁵

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden.

¹⁵ vgl. Selle (2000)

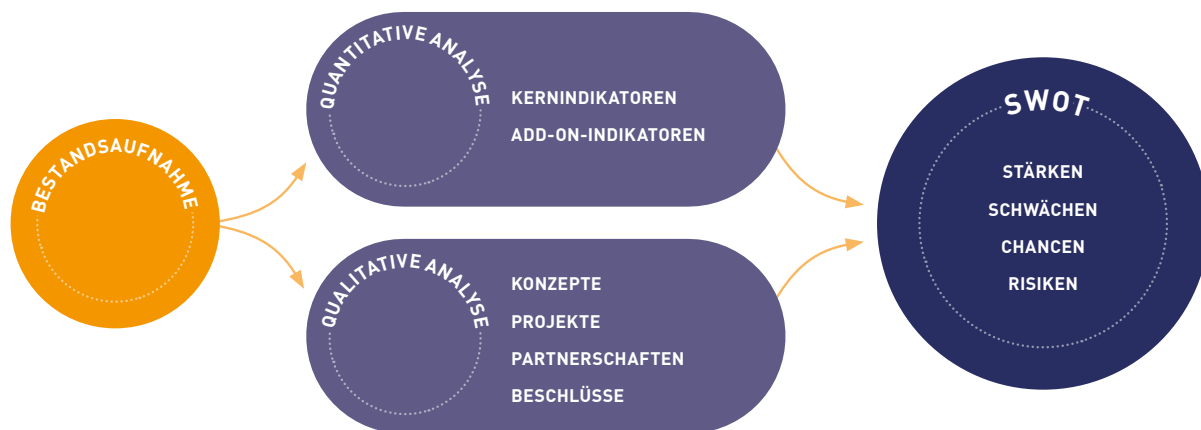


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁶ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Für die Entwicklung des Indikatorensets hat die Bertelsmann Stiftung aus den für alle Länder geltenden 169 Unterzielen insgesamt 126 Indikatoren identifiziert, die eine Relevanz für Kommunen haben. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen,

¹⁶ vgl. Scholles (2008)

Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn handlungsfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts GNK NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM



ABSTRAKTER: handlungsleitend
↓
DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

LEITLINIEN

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

- Das Handlungsprogramm beinhaltet:
- Leitlinien;
 - die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
 - Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
 - den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 8).

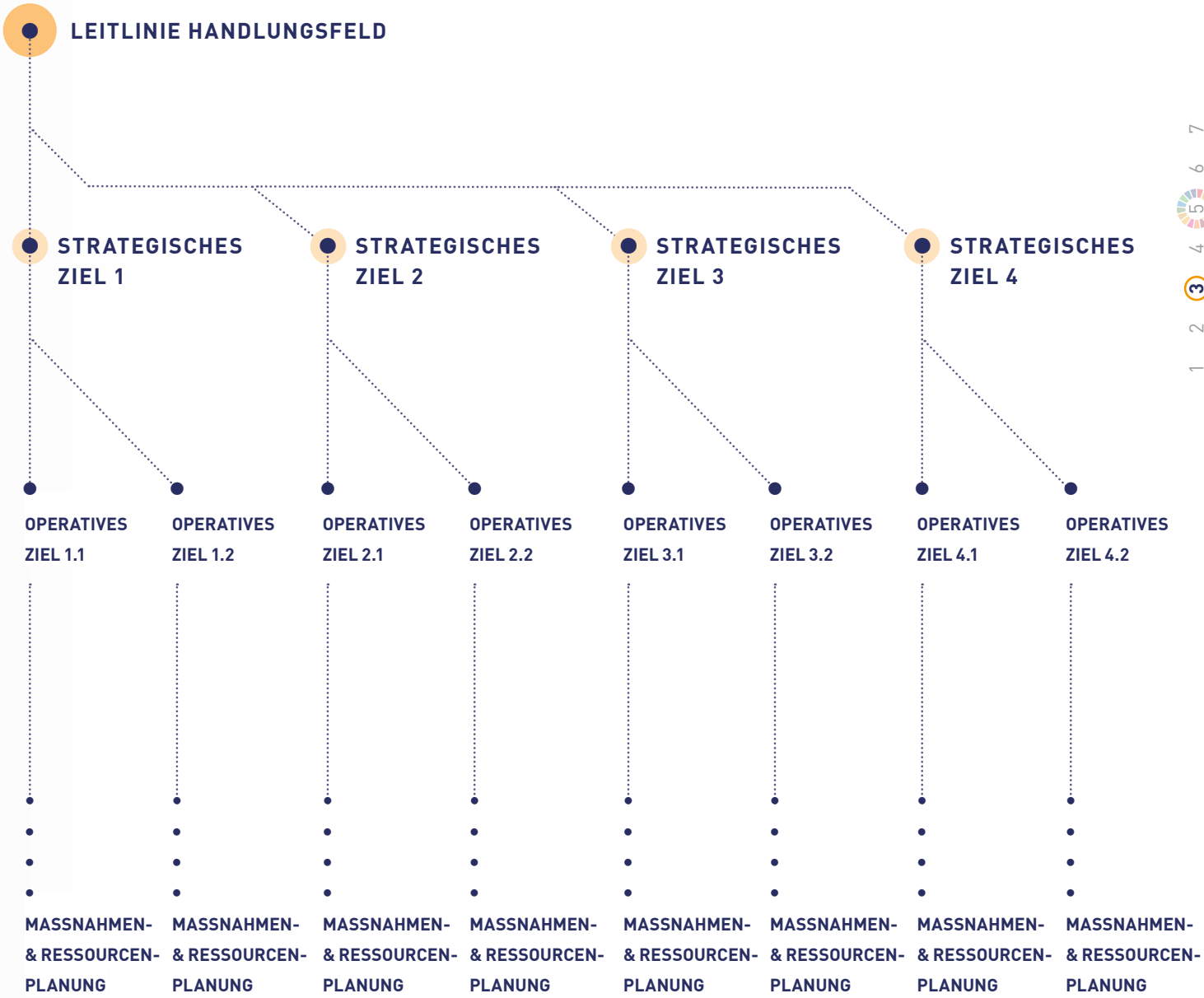


Abbildung 8: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

17 vgl. Gnest (2008): 617f.
18 vgl. Ebd.
19 vgl. DeGEval (2002): 15
20 vgl. Scholles (2008): 319
21 vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vor-

stellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	31
4.2 — Aufbauorganisation	32
4.3 — Projektablauf	35
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36



Blick über die Stadt Heinsberg / © Kreis Heinsberg

4.1

Kommunales Kurzportrait

Der Kreis Heinsberg ist der westlichste Kreis Deutschlands, eine Region mitten in Europa. Innerhalb einer Autostunde sind Städte wie Köln, Düsseldorf, Aachen, Maastricht, Lüttich, Eindhoven, Mönchengladbach, Krefeld, Duisburg und Bonn erreichbar. Innerhalb zweier Autostunden liegen die Städte des Ruhrgebietes, ebenso Brüssel, Antwerpen und Amsterdam. 77,5 Kilometer der 171 Kilometer langen Kreisgrenze teilt sich der Kreis Heinsberg mit der benachbarten Provinz Limburg des Königreiches der Niederlande. Der Kreis Heinsberg fühlt sich dem Rheinland zugehörig, kultur-, sprach- und kunstgeschichtlich aber ebenso dem Maasland.

258.306 (Stand: 31. Dezember 2021) leben auf einer Fläche von 627,99 Quadratkilometern. Zehn Städte und Gemeinden bilden den Kreis Heinsberg. Kreissitz ist die Stadt Heinsberg. Weitere Städte im Kreisgebiet sind Erkelenz, Geilenkirchen, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg. Hinzu kommen die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht.

Entstanden ist der heutige Kreis Heinsberg am 1. Januar 1972 im Rahmen der kommunalen Neugliederung im Raum Aachen durch die Zusammenlegung der Kreise Geilenkirchen-Heinsberg und Erkelenz. Seine heutige Gestalt hat der Kreis Heinsberg seit dem 1. Januar 1975, als Niederkrüchten in den Kreis Viersen eingegliedert wurde.

In den 50 Jahren seines Bestehens war der Kreis Heinsberg einem steten Wandel ausgesetzt. Auch heute befindet sich der Kreis Heinsberg wirtschaftlich in einer Phase der Umstrukturierung. Im Zuge des Strukturwandels und der damit verbundenen gemeinsamen Anstrengungen des Kreises sowie seiner zehn Städte und Gemeinden ist in den vergangenen Jahrzehnten eine völlig neu strukturierte heimische Wirtschaft entstanden, die sich durch einen gesunden Branchenmix, leistungsfähige Großbetriebe und einem in seiner Vielfalt beeindruckenden Mittelstand auszeichnet. Der Kreis Heinsberg bietet als ländliche Region eine günstige Förderkulisse, viel Freiraum, ein günstiges Steuer- und Abgabenniveau, niedrige Lebenshaltungskosten und ein intaktes Wohnumfeld. Im Kreis Heinsberg stehen Gewerbeflächen von mehr als 400 Hektar zur Verfügung. Der Kreis ist ein Teil der Technologieregion Aachen, deren Knowhow und Potenzial Weltgeltung genießen.

Der Kreis Heinsberg hat bewiesen, wie Strukturwandel gelingen kann. Aufgrund des sich abzeichnenden Ausstiegs aus der fossilen Energiegewinnung stehen der Kreis Heinsberg und das Rheinische Revier vor großen Herausforderungen. Wo heute im Braunkohlentagebau Garzweiler II riesige Bagger arbeiten, füllen sich zukünftig Seen mit Wasser. Kombinierte Flächennutzungen und eine intelligente Infrastruktur sollen neben Ansiedlungen und damit entstehenden Arbeitsplätzen dazu beitragen, den Kreis Heinsberg noch lebenswerter zu machen.

Landschaftlich wird der Kreis Heinsberg geprägt durch weite landwirtschaftliche Flächen, die auenartigen Täler von Rur, Wurm und Schwalm, aber auch durch Wald- und Heideflächen im Naturpark Schwalm-Nette und im Naturschutzgebiet Teverener Heide. Für die gute Verkehrsanbindung des Kreises Heinsberg sorgen die Autobahn 46, die Bundesstraßen 221(n), 56(n) und 57, die Bahnstrecken Lindern – Heinsberg, Aachen – Mönchengladbach und Wegberg-Dahlheim – Mönchengladbach, drei Flughäfen im Umkreis von 60 Kilometern: Düsseldorf, Köln/Bonn, Maas-tricht/Aachen (NL) und drei Häfen im Umkreis von 60 Kilometern: Neuss, Roermond /NL und Born/NL.

Der Kreis Heinsberg soll zukunftsfähig und enkeltauglich werden. Darum be-reitet man sich auf Herausforderungen wie den Klimawandel oder soziale und ökologische Probleme planvoll vor. Der Strukturwandel will erreichen, dass Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen einzieht. Im Rahmen des Projekts „Glo-bal Nachhaltige Kommune“ wurde eine eigene Strategie ausgearbeitet. Hand-lungsbedarf besteht unter anderem in Sachen öffentlicher Personennahverkehr. Auf einem guten Weg ist der Kreis Heinsberg beim Thema Bildung. Er ist der einzige Kreis in Nordrhein-Westfalen, der eine kreisweite Schulentwicklungs-planung auf den Weg gebracht hat, um nach den gegebenen Förderbedarfen zu handeln. Außerdem hat der Kreis Heinsberg ein Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht und über die Regionalmarke Heinsberger Land die regionalen Wert-schöpfungsketten gestärkt.

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW des Kreises Heinsberg gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinatorin steuert Beyda Üner, Stabsstelle Nachhaltigkeit den Projektablauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichs-übergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projekthalten die Perspek-tiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 9).

Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projekthalte und -struktu-ren in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch Landrat Pusch nahm als Teil des Kernteams an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und begleitete intensiv den Prozess.

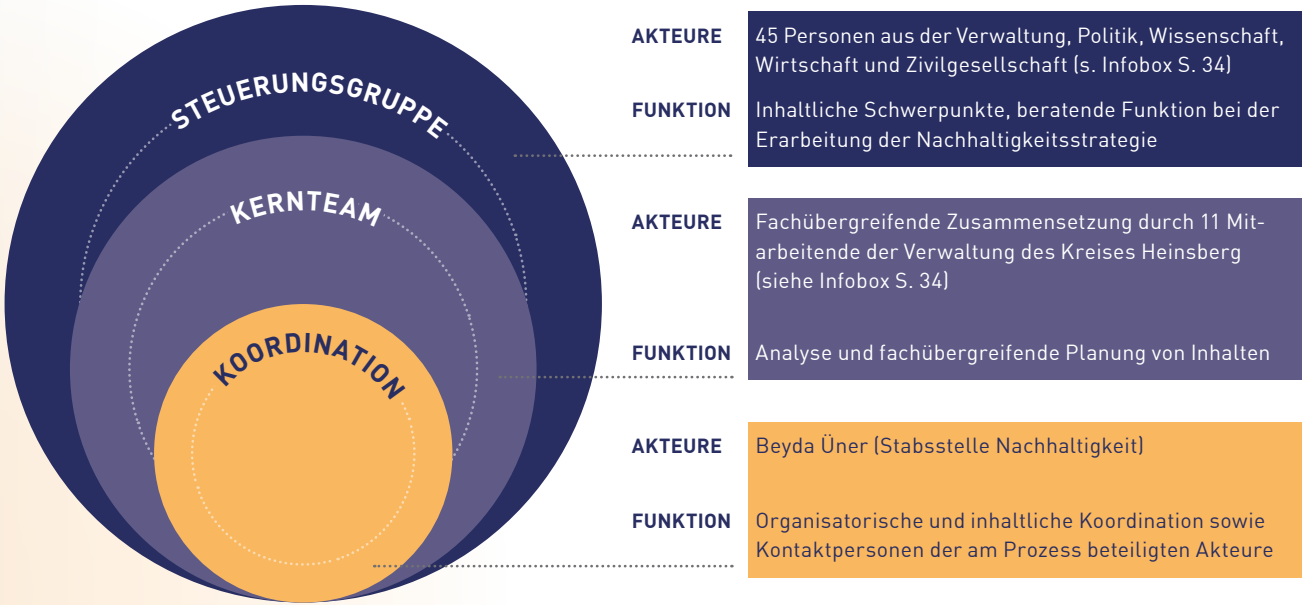


Abbildung 9: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 9) nehmen besondere Funktionen innerhalb des Kreises Heinsberg ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 13.09.2021

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in des Kreises Heinsberg beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Landrat, Stabsstelle Nachhaltigkeit, Stabsstelle Digitalisierung, Amt für Gebäudewirtschaft, Amt für Schule, Kultur & Sport, Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, Kreissportbund Heinsberg e. V., Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH)
- Weitere Vertreter*innen der Kreisverwaltung (Personalrat, Pressestelle)
- Vertreter*innen von Fraktionen des Kreistags
- Bürgermeister*innen der kreisangehörigen Kommunen
- Caritasverband für die Region Heinsberg
- DeinWerk gGmbH
- Deutsches Rotes Kreuz Heinsberg
- Eine Welt Forum Aachen e. V.
- Fachhochschule Aachen
- Freiberufler in der Natur- und Umweltbildung
- Industrie- und Handelskammer Regionalausschuss Heinsberg
- Jobcenter Heinsberg
- Kreisbauernschaft Heinsberg
- Kreishandwerkerschaft Heinsberg
- Kreissparkasse Heinsberg
- Kreiswasserwerk Heinsberg
- Landwirtschaftskammer NRW
- LBBZ GmbH
- Naturschutzstation Haus Wildenrath
- NEW Energie
- Rheinischer LandFrauenverband e. V.
- Schwalmverband
- Volksbank Heinsberg
- Volkshochschule Heinsberg
- WestVerkehr GmbH
- Zweckverband Regio Aachen



Beispiel einer Arbeitsphase [3. Steuerungsgruppensitzung, 02.03.2022]

4.3

Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 10) wurden im Kreis Heinsberg fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung (13.09.2021) wurde gemeinsam von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Status Quo einer Nachhaltigen Entwicklung im Kreis Heinsberg erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten. In der zweiten Sitzung (02.12.2021), die aufgrund der Covid19-Pandemie online durchgeführt wurde, waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswerten und nachhaltigen Kreis im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen, die schließlich in der dritten Steuerungsgruppensitzung (02.03.2022) im Konsens verabschiedet wurden. Anschließend wurden zu den strategischen Zielen erste handlungsorientierte, operative Ziele erarbeitet. Diese wurden in der Folge wieder vom Kernteam aufgegriffen und in Abstimmung mit der LAG 21 NRW und der Koordination in zwei Überarbeitungsrounden ausformuliert. Auf der vierten Steuerungsgruppensitzung (06.09.2022) erfolgte die finale Überarbeitung der operativen Ziele. Nach intensiver Diskussion konnten diese beschlossen werden und mit der Formulierung von ersten Ideen für Maßnahmen und Ressourcen endete die vierte Sitzung. Diese Maßnahmen wurden nach bewährtem Muster vom Kernteam bis zur fünften Steuerungsgruppensitzung (21.11.2022) ausgearbeitet. Auf dieser Sitzung wurden das Handlungsprogramm sowie die Empfehlungen zur Prozessverstetigung von der Steuerungsgruppe verabschiedet.



Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung des Kreises Heinsberg abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten des Kreises auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends im Kreis Heinsberg aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse des Kreises analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt dem Kreis Heinsberg vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg ausgewählt:

- Nachhaltige Verwaltung
- Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Klimaschutz & Energie
- Nachhaltige Mobilität
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

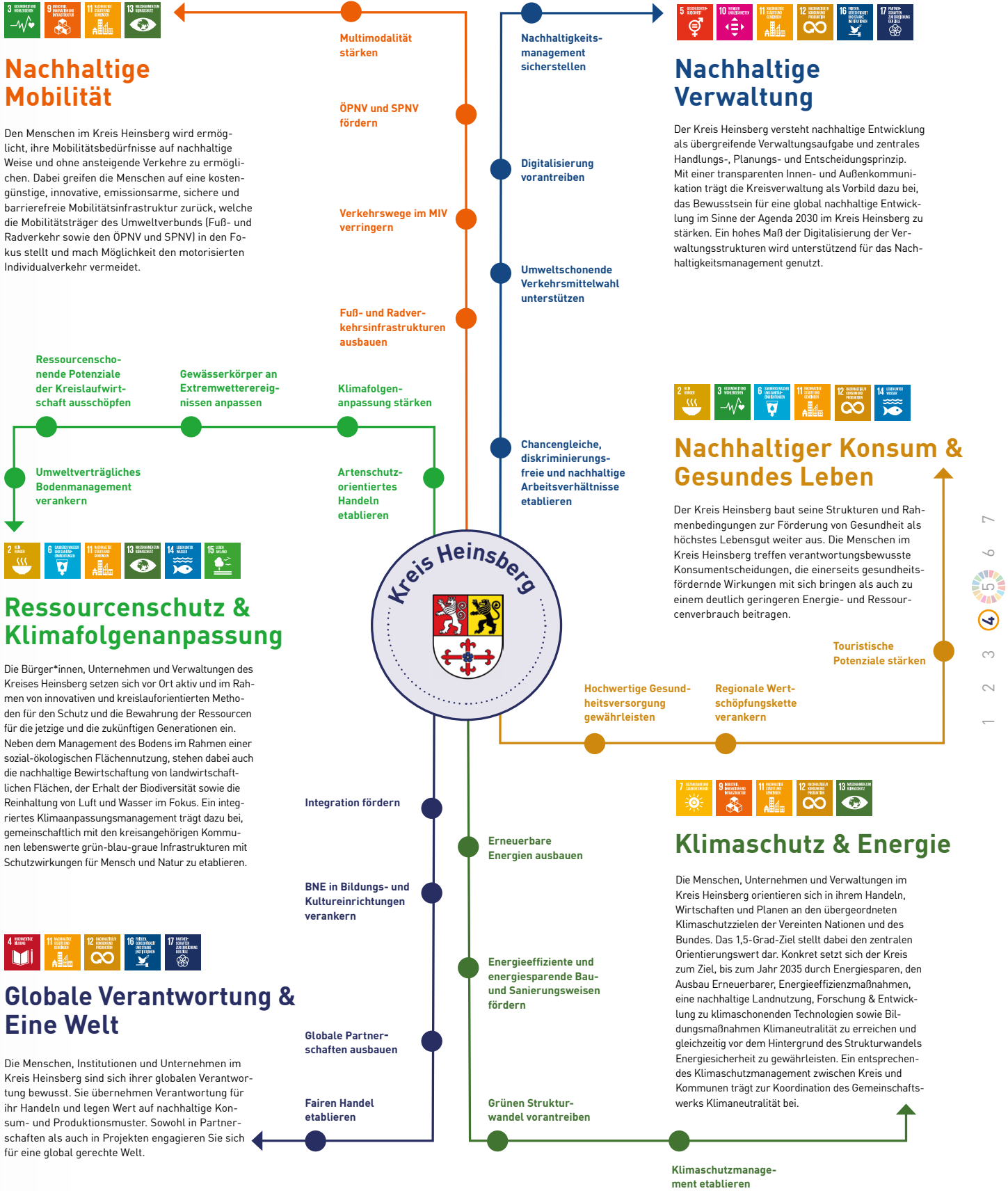


Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg – Leitlinien und strategische Ziele

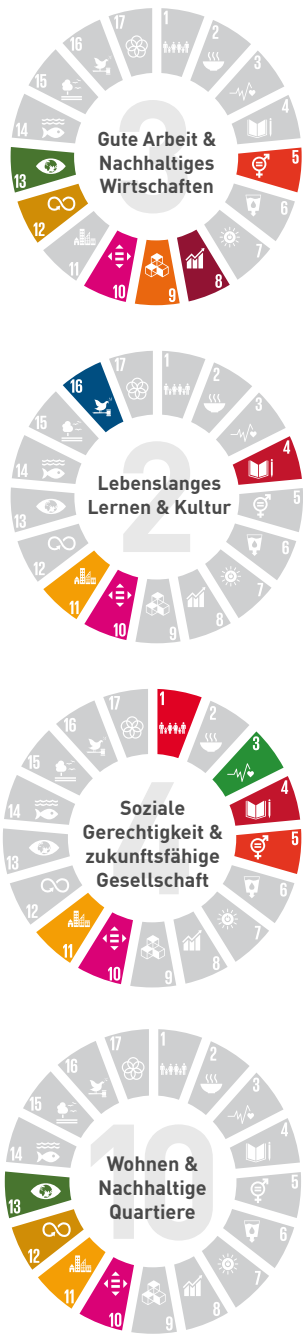
Handlungsprogramm des Kreises Heinsberg

Das Handlungsprogramm des Kreises Heinsberg besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder der kommunalen nachhaltigen Entwicklung im Kreis Heinsberg dient die folgende Darstellung:

Überblick

5.1 — Präambel	40
5.2 — Handlungsfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	42
5.3 — Handlungsfeld 2 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	50
5.4 — Handlungsfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt	56
5.5 — Handlungsfeld 4 • Klimaschutz & Energie	62
5.6 — Handlungsfeld 5 • Nachhaltige Mobilität	70
5.7 — Handlungsfeld 6 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	82
5.8 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	92

Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie



Nicht priorisierte Handlungsfelder: Natürlich wäre es im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie wünschenswert alle Handlungsfelder zu bearbeiten. Es ist aber vernünftig und auch im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten notwendig Schwerpunkte zu setzen. In einem demokratischen Prozess wurde von der Steuerungsgruppe hier eine Schwerpunktauswahl getroffen. Die Auswahl wurde zu einem unter dem Gesichtspunkt getroffen der, wo die sachlichen und fachlichen Kompetenzen des Kreises ohnehin ein großes Umsetzungspotential haben. Das Projekt „Global nachhaltige Kommune NRW“ war ursprünglich eher auf Städte und Gemeinden oder Großstädte zugeschnitten. In einem Landkreis sind die Aufgaben naturgemäß zwischen Städten und Gemeinden und dem Kreis aufgeteilt, so dass der Kreis nicht überall Schwerpunktkompetenzen hat. So ist zum Beispiel das Thema Wohnen und nachhaltige Quartiere eine Kernkompetenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, denen aus diesem Grund Gelegenheit gegeben wurde an den Steuerungsgruppensitzungen teilzunehmen. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass die derzeit nicht berücksichtigten Schwerpunktthemen bei späteren Verfahren Berücksichtigung finden werden.

Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich der Kreis Heinsberg dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat der Kreis Heinsberg in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das

Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des Kreises auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kreisentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Strukturen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Kreisverwaltung explizit auch die kreisangehörigen Kommunen sowie die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten des Kreises beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Die durchaus ambitionierten Ziele betreffen einen langen Zeitraum bis zum Jahre 2030. Die Wahlperiode des aktuellen Kreistages, der dieses Katalog verabschiedet geht bis zum Jahr 2025. Außerdem gebietet der Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltssatzungen von Jahr zu Jahr die Umsetzbarkeit der Ziele auf ihre Finanzierbarkeit hin zu überprüfen. Die Realisierbarkeit der Ziele und die Geschwindigkeit der Umsetzung ist daher immer vor diesem Hintergrund und unter dieser Bedingung zu sehen.

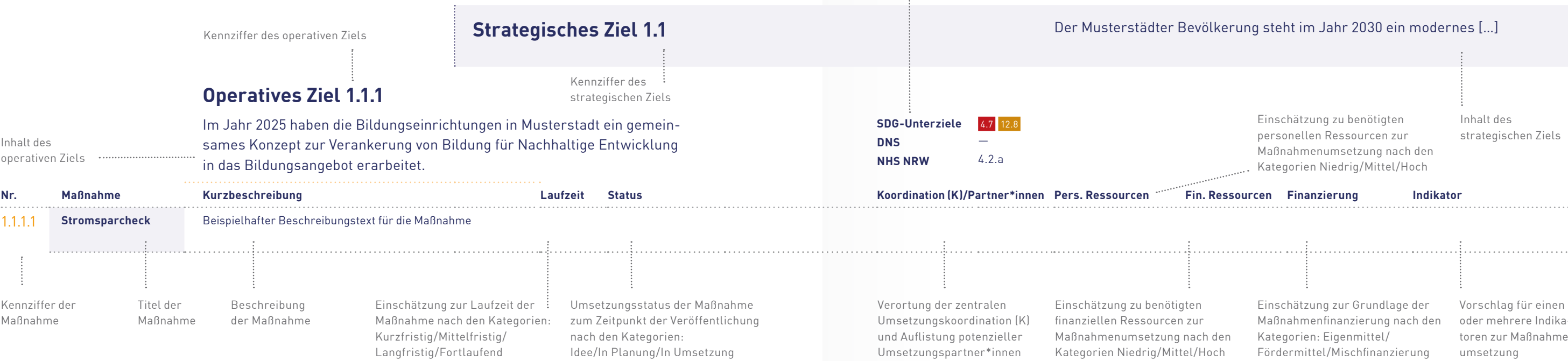


Abbildung 13: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2

Handlungsfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung



Leitlinie 1

Der Kreis Heinsberg versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und zentrales Handlungs-, Planungs- und Entscheidungsprinzip. Mit einer transparenten Innen- und Außenkommunikation trägt die Kreisverwaltung als Vorbild dazu bei, das Bewusstsein für eine global nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 im Kreis Heinsberg zu stärken. Ein hohes Maß der Digitalisierung der Verwaltungsstrukturen wird unterstützend für das Nachhaltigkeitsmanagement genutzt.

Strategisches Ziel 1.1

Im Jahr 2030 zeichnet sich der Kreis Heinsberg durch ein fortschrittliches, effizientes und beteiligendes Nachhaltigkeitsmanagement aus, das von allen Mitarbeitenden der Verwaltung gelebt wird. Sowohl kurzfristige Beschaffungen und Vergaben als auch langfristige Entscheidungen werden vor ihrem Beschluss zunächst auf Grundlage einer Nachhaltigkeitsprüfung bewertet und für den Haushalt entsprechend priorisiert.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2026 werden die Nachhaltigkeitszielsetzungen des Kreises in geeigneter und angemessener Form Eingang in den Haushalt finden und dort abgebildet werden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Festlegung über die geeignete und angemessene Form der Abbildung der Nachhaltigkeitsziele in den Haushalt des Kreises	Die Nachhaltigkeitszielsetzungen werden zukünftig in einem interaktiven Haushalt abgebildet sein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	in Planung

SDG-Unterziele	12.112.212.7
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anteil am Haushaltsvolumen

Operatives Ziel 1.1.2

Spätestens im Jahr 2026 erfolgt die gesamte Beschaffung des Kreises auf Beschaffungsrichtlinien, die gemeinsam festgelegte Nachhaltigkeitskriterien systematisch berücksichtigen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.2.1	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien	Bisher wurden bei der Beschaffungen des Kreises bereits Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen berücksichtigt. Spätestens bis zum Jahr 2025 werden die Beschaffungen auf der Basis von Richtlinien erfolgen, die beispielsweise ökonomische und ökologische Kosten, die Langlebigkeit von Gütern sowie Produkt- und Nutzungszyklen u. a. berücksichtigen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele	12.112.212.7
DNS	—
NHS	12.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Amt für Gebäudewirtschaft	Niedrig	Mittel	Eigenmittel/ Fördermittel	Anteil der Beschaffungskosten

Operatives Ziel 1.1.3

Spätestens im Jahr 2026 sind in den Anträgen und Beschlussvorlagen für die politischen Gremien die Bezüge, Auswirkungen sowie die Vereinbarkeit mit den Nachhaltigkeitszielen des Kreises dargestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.3.1	Anpassung der Beschlussvorlagen für die politischen Gremien	Die Beschlussvorlagen für die politischen Gremien werden bis spätestens 2026 einen SDG Bezug beinhalten, die Umsetzung bedarf der Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt und ggf. mit den Fraktionen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele	12.212.612.712.813.3
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Haupt- und Personalamt – Sitzungsdienst	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Beschlussvorlagen

Strategisches Ziel 1.2

Die Kreisverwaltung hat im Jahr 2030 eine vorbildliche Verwaltungsstruktur in Bezug auf innovative, chancengleiche, diskriminierungsfreie und nachhaltige Arbeitsverhältnisse etabliert. Die Mitarbeitenden profitieren von gesundheitsfördernden und ressourcensparenden, flexiblen Organisationsstrukturen.

Operatives Ziel 1.2.1

Bis zum Jahr 2026 ist mit dem Kernteam ein Nachhaltigkeitskodex für die Kreisverwaltung entwickelt, aus dem Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden abgeleitet werden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.1.1	Erstellung eines Nachhaltigkeitskodex	Entwicklung des Kodex mit Kernteam und/oder Einbeziehung von weiteren Beteiligten (z. B. Haupt- und Personalamt; Personalrat u. a.). Auf der Grundlage dieses Kodex sollten den Mitarbeitenden des Kreises in einem nachfolgenden 2. Schritt wiederkehrende Fortbildungen angeboten werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele	4.712.112.813.316.6
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kernteam, Haupt- und Personalamt	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmer*innen

Operatives Ziel 1.2.2

Bis zum Jahr 2026 sind regelmäßig aktivierende Mitarbeitendenbefragungen zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit durchgeführt worden, deren Ergebnisse sowohl für das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie als auch für die Organisationsentwicklung genutzt werden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.2.1	Befragung alle 2 Jahre durchführen	Die Mitarbeitendenbefragungen sollten als online Befragungen und unter Einbeziehung von Fachforen für Durchführung, Auswertung und Vergleich zu anderen (z. B. KGST) durchgeführt werden. Dabei sollte auch die Mitarbeitenden-zufriedenheit berücksichtigt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele	10.210.316.616.717.17
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Haupt- und Personalamt, Personalrat	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmer*innen

Operatives Ziel 1.2.3

Bis zum Jahr 2026 ist im Rahmen eines verwaltungsinternen Beteiligungsprozesses das Personalentwicklungskonzept des Kreises bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.3.1	Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts	Das bestehende Personalentwicklungskonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben.	Fortlaufend	In Umsetzung

SDG-Unterziele	16.616.7
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Haupt- und Personalamt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Personalausgaben

Operatives Ziel 1.2.4

Bis zum Jahr 2026 ist allen Beschäftigten, denen eine Tätigkeit obliegt, die grundsätzlich heimarbeitsfähig ist, ein Angebot zum räumlich und zeitlich flexiblen Arbeiten unterbreitet. Die Mobil Office Quote erreicht mindestens 30 %, sofern der Wunsch der Mitarbeitenden hierzu besteht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.4.1	Aktualisierung der Rahmenbedingungen	Die bestehenden Regelungen über die Einrichtung von Mobil-Office Arbeitsplätzen werden angepasst und zukünftig bedarfsorientiert fortgeschrieben.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung
1.2.4.2	Tätigkeitskataster erstellen	Evaluation der Arbeitsplätze im Hinblick auf die Eignung (gar nicht, bedingt, vollständig)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

SDG-Unterziele	8.28.510.210.316.6
DNS	8.5.a
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Haupt- und Personalamt	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Mitarbeitenden
Haupt- und Personalamt	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der infrage kommenden Arbeitsplätze

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 hat die Kreisverwaltung Heinsberg die Chancen der Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und profitiert von transparenten und zielführenden E-Government Strukturen. Die Bürger*innen nutzen die digitalen Angebote und unterschiedlichen Informationsplattformen.

Operatives Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2026 erreicht die Nutzung der E-Akte in der Kreisverwaltung mindestens 75 %.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.1.1	Strukturierung des weiteren Ausbaus der E-Akte	Im Hinblick auf eine zügige Umsetzung der Nutzung der E-Akte wird eine Klassifizierung und Priorisierung von Aufgabenbereichen vorgenommen	Fortlaufend	In Umsetzung

SDG-Unterziele	9.c16.616.10
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Stabsstelle Digitalisierung	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Reduzierung des Aktenaufkommens

Operatives Ziel 1.3.2

Alle stark frequentieren Verwaltungsleistungen werden digital angeboten und die Nutzungsquote beträgt bis 2026 50 %.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.2.1	Analyse der Nutzung des Dienstleistungsangebots	Die kontinuierliche Steigerung der Nutzung des Dienstleistungsangebots wird durch eine stetige Anpassung des Angebots, Barrierefreiheit und Marketing etc. erreicht. Ggf. werden auch analoge Leistungen zurückgefahren, um eine digitale Nutzung zu steigern.	Fortlaufend	In Umsetzung
1.3.2.2	Ausbau der Online-Terminvergabe	Bis zum Jahr 2026 verfügen alle Verwaltungsbereiche über eine Online-Terminvergabe.	Fortlaufend	In Planung/ In Umsetzung

SDG-Unterziele	9.c16.616.10
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Stabsstelle Digitalisierung/ Fachämter	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Online-Dienstleistungen
Stabsstelle Digitalisierung/ Fachämter	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Verwaltungsbereiche

Strategisches Ziel 1.4

Der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Gesellschaften fördern die umweltschonende Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden. Im Jahr 2030 verfügen sie über einen Fuhrpark mit postfossilen Antrieben und stellen geeignete Infrastrukturen zur Förderung von alternativen Antriebstechnologien bereit.

Operatives Ziel 1.4.1.

Bis zum Jahr 2026 werden von mindestens 25 % der Mitarbeitenden die Angebote Jobticket und /oder Jobfahrrad genutzt, sofern hierzu der Wunsch der Mitarbeitenden besteht.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.1.1	Prüfung, wie ein Jobticket interessanter gestaltet werden kann	Durchführung von Mitarbeitendenbefragung, Marketing, Prüfung von Fördermöglichkeiten, Entwicklung und Umsetzung eines Anreizsystems zur Nutzung des ÖPNV	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Haupt- und Personalamt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Mitarbeitenden

Operatives Ziel 1.4.2.

Bis zum Jahr 2026 ist der kreiseigene Fuhrpark zu mindestens 30% auf post-fossile Antriebe umgestellt und die Nutzungsquote in der Mitarbeitendenschaft gesteigert.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.b,12.3.b,13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.2.1	Konzeption zur Umstellung des kreisangehörigen Fuhrparks erstellen	Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Konzepts für die Umstellung. Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur (z. B. Ladesäulen etc.). Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden nur noch beschafft, wenn es aus praktischen Gründen zwingend erforderlich ist. Für die Mitarbeiterschaft werden ausreichende Lademöglichkeiten für E-Autos zur Verfügung gestellt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Haupt- und Personalamt	Niedrig	Mittel	Eigenmittel/ Fördermittel	Anzahl der Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, Anzahl der Ladesäulen

Operatives Ziel 1.4.3.

Bis zum Jahr 2026 ist die Infrastruktur von Unterstellmöglichkeiten und Lade-stationen für Fahrräder und E-Bikes sowie E-Autos an den kreisangehörigen Liegenschaften angemessen und bedarfsgerecht ausgebaut.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.3.1	Schaffung von weiteren Unterstellmöglichkeiten an den kreis-angehörigen Liegenschaften	An den kreisangehörigen Liegenschaften werden für die Mitarbeitenden und Besucher überdachte Fahrradstellplätze und ausreichende Lademöglichkeiten für E-Bikes errichtet bzw. kontinuierlich weiter ausgebaut.	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt für Gebäudewirtschaft	Niedrig	Mittel	Eigenmittel/ Fördermittel	Anzahl der Stellplätze und Ladesäulen

5.3



Handlungsfeld 2 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Strategisches Ziel 2.1

Leitlinie 2

Der Kreis Heinsberg baut seine Strukturen und Rahmenbedingungen zur Förderung von Gesundheit als höchstes Lebensgut weiter aus. Die Menschen im Kreis Heinsberg treffen verantwortungsbewusste Konsumententscheidungen, die einerseits gesundheitsfördernde Wirkungen mit sich bringen, als auch zu einem deutlich geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch beitragen.

Im Kreis Heinsberg ist im Jahr 2030 die Gewährleistung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung sowie ein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein selbstverständlich. Der aktive und nachhaltige Lebensstil der Menschen im Kreis Heinsberg, ein sorgsamer Umgang mit Gesundheitsrisiken und die zielgruppenspezifischen sowie vielfältigen Sport- und Freizeitangebote tragen zu einer gesunden Gesellschaft bei.

Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2026 ist ein Netzwerk für betriebliches Gesundheitsmanagement geschaffen, an dem sich mindestens 20 Pilotunternehmen aus dem Kreis Heinsberg beteiligen.

SDG-Unterziele 3.8 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Gesunde Unternehmenskultur	Anknüpfend an das Format „gesunde Unternehmenskultur“ (Kooperation Kreis Gesundheitsamt, Kreissparkasse Heinsberg und WfG) sollen neue und zusätzliche Aspekte eines betrieblichen Gesundheitsmanagements aufgezeigt werden. Wichtig dabei: Kooperation mit den Krankenkassen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Krankenkassen, Kreissparkasse, Kreisgesundheitsamt, Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der beteiligten/assoziierten Akteure

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2026 ist die Anzahl der Bewegungskindergärten im Vergleich zum Jahr 2020 um 50 % erhöht.

SDG-Unterziele 3.8 4.2
DNS 3.1.e
NHS 3.1.d

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Erhöhung der Anzahl von Bewegungskindergärten um 50 % bis 2026	Aktuell 15 Annerkannte Bewegungskindergärten (Abk's). Prozedere: Schulung von Leitung- & Personal der Kitas; vor Ort Zertifizierung; Akquirierung von Kooperationsverein; Auswahl geeigneter Räumlichkeiten; Bewegung muss in Konzeption der Kita verortet sein (Satzungsanpassung); Thema Bewegung muss „gelebt“ werden; Am Ende Zertifikat vom Landessportbund: „Zertifikat anerkannter Bewegungskindergarten“.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Kreissportbund Heinsberg e.V. Verein, Kita, Kita-Träger	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Anzahl der Abk's steigt insgesamt auf 20 Kindergärten

Operatives Ziel 2.1.3

Spätestens ab dem Jahr 2026 ist die Veranstaltungsreihe Sport im Park in allen zehn Kommunen des Kreises Heinsberg etabliert und wird dauerhaft angeboten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Bis zum Jahr 2026 wird „Sport im Park“ in allen Kommunen angeboten werden	In 2022 erstmals in allen Kommunen vertreten. Procedere: Akquirierung von Übungsleitern & Vereinen; Programmauswahl richtet sich nach beteiligten ÜL's; Sponsorengelder dringend notwendig (gerne Unterstützung durch Kreis, oder Kommunen); Bewerbung im Kreis Heinsberg (bessere Unterstützung durch Kommunen erforderlich); „Sport im Park“ als wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit im Kreis Heinsberg	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Kreissportbund Heinsberg e.V. Vereine, Übungsleiter, Sponsoren, Kommunen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Alle kreisangehörigen Kommunen bieten „Sport im Park“ an

SDG-Unterziele	3.8
DNS	3.1.e
NHS	3.1.d

Strategisches Ziel 2.2

Für die Menschen im Kreis Heinsberg ist im Jahr 2030 eine saisonale und regionale Ernährung im Alltag zur Selbstverständlichkeit geworden. Entsprechende Angebote stehen im Kreis und der Region zur Verfügung und werden sowohl von Privatpersonen als auch in der Gemeinschaftsverpflegung aktiv genutzt.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2026 ist im Rahmen der Regionalmarke „Heinsberger Land das schmeckt man“ die Entwicklung einer digitalen Verkaufsplattform für regionale Produkte abgeschlossen und mindestens 50 % der regionalen Erzeuger*innen bieten Ihre Waren über die Plattform an.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Digitale Verkaufsplattform für regionale Produkte	Weiterentwicklung der Regionalmarke „Heinsberger Land – das schmeckt man“ im Hinblick auf eine Zeitgemäße Verkaufsplattform im Sinne einer Mobil-App.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel/ Fördermittel	Funktionale Weiterentwicklung, Verbreitung und Etablierung der App bei potenziellen Kunden

SDG-Unterziele	2.4 8.8 9.c 12.1 12.2 12.7
DNS	—
NHS	—

Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2030 sind die touristischen Potenziale des ländlich geprägten Raumes im Kreis Heinsberg im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestärkt. Die beteiligten Akteur*innen tragen maßgeblich dazu bei, nachhaltige Praktiken in den jeweiligen Branchen zu verankern.

Operatives Ziel 2.3.1

Bis zum Jahr 2026 werden im Rahmen der Tourismusförderung „Heinsberger Land“ systematische Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen dargestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Nachhaltiger Tourismus	Die touristische Vermarktung des Heinsberger Landes als attraktive ländliche Destination hat auch heute bereits viel mit Nachhaltigkeitsaspekten zu tun. Im Rahmen der Maßnahme soll dies weiter ausgebaut und spezifiziert werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Fokussierung von Nachhaltigkeitsaspekten und entsprechende Kommunikation an die Zielgruppe

SDG-Unterziele	8.9
DNS	—
NHS	—

Operatives Ziel 2.3.2

Bis 2026 sind 20 Pilotunternehmen (HoGA, aber auch regionale Erzeuger etc.) im Kreis Heinsberg im nachhaltigen Tourismus durch ein anerkanntes Label zertifiziert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.2.1	Zertifizierter nachhaltiger Tourismus	Unternehmen aus dem Bereich Hotel & Gaststätten setzten bereits heute auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dies soll gefördert, verstärkt und auch ausgezeichnet werden durch ein entsprechendes Label den Kreis Heinsberg.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 2.3.3

Bis zum Jahr 2026 ist der Anteil der an der Regionalmarke „Heinsberger Land das schmeckt man!“ beteiligten Betriebe im Vergleich zum Jahr 2022 um mindestens 20 % gesteigert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.3.1	Weiterer Ausbau der Regionalmarke „Heinsberger Land das schmeckt man“	Im Rahmen der Maßnahme wird angestrebt, die Vielfalt der Anbieter von Regionalen Produkten weiter zu erhöhen. Derzeit sind rund 70 Unternehmen Partner der Regionalmarke. Mit einer Erweiterung um 20 % bis 2026 wird ein qualitativer Ausbau der Angebotspalette regionaler Produkte angestrebt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele 8.9
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Entwicklung und Verleihung des Labels an Unternehmen

SDG-Unterziele 2.4 12.1 12.2
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Qualitative und quantitative Erweiterung im avisierten Umfang

5.4

Handlungsfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 3.1

Leitlinie 3

Die Menschen, Institutionen und Unternehmen im Kreis Heinsberg sind sich ihrer globalen Verantwortung bewusst Sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und legen Wert auf nachhaltige Konsum und Produktionsmuster Sowohl in Partnerschaften als auch in Projekten engagieren Sie sich für eine global gerechte Welt.

Die schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im Kreis Heinsberg leisten im Jahr 2030 einen zentralen Beitrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie zur Umweltbildung. Die Menschen im Kreis Heinsberg kennen dadurch die Bedeutung einer global Nachhaltigen Entwicklung und richten ihr Handeln danach aus.

Operatives Ziel 3.1.1

Der Kreis fördert die Umweltbildung von Jugendlichen und Kindern. Diesen wird ermöglicht, in den Schulen/ KiTas oder in ihrer Freizeit Kurse zur Umweltbildung/BNE zu besuchen, um sie für Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren. Bis 2026 haben mindestens 20 % aller Kinder und Jugendlichen im Kreis Heinsberg einen Kurs zur Umweltbildung besucht.

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	VHS Bildungsangebote	Die VHS bietet gemeinsam mit lokalen Akteuren und weiteren Partnern Bildungsangebote zu Nachhaltigkeits- und Umweltstrategien an. Jugendlichen und Kindern sollen die Themen „Nachhaltigkeit und Umweltbildung“ vermittelt werden.	Fortlaufend	Idee	VHS, Freiberufler in der Natur- und Umweltbildung (Frau und Herr Heinen)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Kurs/Teilnehmende
3.1.1.2	Anknüpfung an Konzept BNE in der Kita	Umweltpädagogen werden in frühkindliche Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten) eingeladen und stellen Themen wie „weniger Plastik“, „Müllvermeidung Recyding“ etc. kindgerecht vor. Außerdem soll der Nutzen des Verbrauchs von regionalen, saisonalen und Fair Trade Produkten verdeutlicht werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	VHS, Freiberufler in der Natur- und Umweltbildung (Frau und Herr Heinen), HS – Ein Kreis hilft	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl Kurs/Teilnehmende

Operatives Ziel 3.1.2

Der Kreis Heinsberg mit seinen 10 Städten/Gemeinden fördert Besuche schulischer Einrichtungen zur Umweltbildung. Bis zum Jahr 2026 haben mindestens 25 % aller Grundschüler*innen im Kreis Heinsberg entsprechende Einrichtungen zur Umweltbildung besucht.

SDG-Unterziele 4.7 4.a 12.8
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Lernorte aufsuchen	SchülerInnen besuchen außerschulische Lernorte, um sich handlungsorientiert zu bilden. Handlungsoptionen zu erlernen und zu erproben.	Fortlaufend	Idee	Schulen im Kreis Heinsberg, Zentrum für kommunale Bildung und Integration z. B. Eine Welt Forum AC / globales Klassenzimmer	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Besuche/ Teilnehmenden
3.1.2.2	Zuschuss zum Besuch von Einrichtungen zur Umweltbildung	Der Kreis stellt finanzielle Mittel bereit, um den SchülerInnen im Kreis Heinsberg zur ermöglichen, Einrichtungen zur Umweltbildung zu besuchen.	Fortlaufend	Idee	Zentrum für kommunale Bildung und Integration, WestVerkehr	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl und Höhe der Zuschüsse



Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2030 sind sich die Bürger*innen, Wirtschaft und Institutionen des Kreis Heinsberg der globalen Auswirkungen ihres Konsumverhaltens bewusst. Die lokale Wirtschaft zeichnet sich sowohl durch sozialverträgliche umweltbewusste und ressourcensparende Produktion als auch transparente und öko sozial verantwortliche Lieferketten aus. Fairer Handel hat an Bedeutung gewonnen.

Operatives Ziel 3.2.1

Der Kreis Heinsberg ist bis 2026 als Fairtrade Region ausgezeichnet.

SDG-Unterziele 2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Auszeichnung als Fairtrade-Region	Der Kreis Heinsberg bemüht sich um eine Zertifizierung zum Fairtrade-Kreis. Hierfür werden die notwendigen Aktivitäten durchgeführt und entsprechende Prozessschritte eingeleitet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fairtrade Deutschland, Eine Welt Forum Aachen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Zertifizierungurkunde

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2026 gibt es einen Leitfaden zur nachhaltigen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Der Leitfaden wird im Rahmen aller Veranstaltungen des Kreises und darüber hinaus auch von mindestens 5 weiteren Institutionen/Organisationen angewandt. Der Kreis versucht über Bildungsangebote die Nachhaltigkeit im Vereinsleben sicherzustellen.

SDG-Unterziele 2.4 8.8 12.1 12.2 12.7
DNS —
NHS 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Veranstaltungen nachhaltig durchführen	Es wird ein Leitfaden erstellt, der „no waste“-Möglichkeiten bzw. Ausleihmöglichkeiten für die nachhaltige Veranstaltungsdurchführung gibt z. B. Mehrweggeschirr, Spülmobil etc. Auf bereits bestehende Angebote, die zu erheben sind, soll in dem Leitfaden verwiesen werden.	Fortlaufend	Idee	Kommunale Angebote (Geschirrmobil) Amt für Umwelt & Verkehrsplanung – Sachgebiet Abfallwirtschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Leitfaden vorhanden ja/nein

Strategisches Ziel 3.3

Der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2030 sein Engagement im Bereich der Globalen Partnerschaften ausgebaut und die Anzahl der aktiv daran beteiligten Menschen gesteigert. Der Kreis übernimmt in umsetzungsorientierten Partnerschaften und Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit seine Verantwortung für eine global gerechte Welt wahr.

Operatives Ziel 3.3.1

Im Jahr 2026 hat der Kreis Förderstrukturen etabliert, die Vereine, Schulen und sonstige Institutionen in der Zusammenarbeit mit „Südpartner*innen“ unterstützen. Die Ausgestaltung der Förderstrukturen erfolgt unter Mitwirkung des Kreistages.

SDG-Unterziele 17.6 17.16 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Zusammenarbeit mit Südpartnern	Der Kreis fördert finanzielle Partnerschaften und Projekte der Vereine, Schulen und sonstige Institutionen in der Zusammenarbeit mit „Süßpartner/innen“. Ein „Förderkatalog“ informiert über die Förderkriterien und die Höhe der Förderung. Zunächst sind z. b. durch die WFG, die Schulträger und den KSB die diesbezüglich bereits bestehenden Partnerschaften im Kreisgebiet (Beziehungen Heinsberg und Süden) zu erheben. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur finanziellen Förderung dieser Partnerschaften und legt diese den politischen Gremien zur Beschlussfassung vor.	Fortlaufend	Idee	SüdpartnerInnen und weitere, Wirtschaftförderungsgesellschaft, Kreissportbund, HS – Ein Kreis hilft	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Partnerschaften

Operatives Ziel 3.3.2

Der Kreis Heinsberg prüft im Jahr 2023 die Realisierung einer internationalen „kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaft“.

SDG-Unterziele 17.6 17.16 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Partnerschaft gründen	Es wird eine Partnerschaft mit einer Stadt/einer Region aus dem globalen Süden gegründet. Gemeinsam sollte ein Austausch erfolgen über Themen der Nachhaltigkeit und/oder Entwicklungspolitik.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Nachhaltigkeit	Mittel	Mittel	Fördermittel	Partnerschaft ja/nein

Strategisches Ziel 3.4

Im Jahr 2030 zeichnet sich der Kreis Heinsberg durch Projekte mit einem hohen interkulturellen Austausch aus. Aktivitäten des Kreises tragen aktiv zu Integration, Teilhabe und zu einem friedvollen Zusammenleben bei.

Operatives Ziel 3.4.1

Im Jahr 2026 befindet sich ein partizipativ erarbeitetes Konzept zum analogen und digitalen Interkulturellen Austausch der Menschen im Kreis Heinsberg in der aktiven Umsetzung.

SDG-Unterziele 9.c 10.2 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.1.1	Integration von Willkommenskultur	In bestehenden Veranstaltungsformate werden die Themen Willkommenskultur/Integration integriert. Veranstalter*innen im Kreis Heinsberg werden angesprochen und eine Vernetzung findet statt. Denkbar ist ebenso die Initiierung eines Festivals der Vielfalt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Zentrum für kommunale Bildung und Integration, KI kommunales Integrationszentrum und deren Kooperationspartner. MSO = Migrationselfstorganisation	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Veranstaltung

Operatives Ziel 3.4.2

Bis zum Jahr 2026 sind mindestens 10 % der Grundschulen und 50 % der weiterführenden Schulen im Kreis Heinsberg „Schulen ohne Rassismus/Schule mit Courage“.

SDG-Unterziele 4.1 4.a 10.7
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.2.1	„Schule ohne Rassismus Schule mit Courage“ & demokratiegestärkt	An weiterführenden Schulen wird für eine Auszeichnung als „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ geworben und Projekte zur Zielerreichung gefördert. Als Maßnahmen sind u. a. Demokratie stärkende Projekte, Besuche von Referenten in Schulen, Workshops etc. denkbar.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Zentrum für kommunale Bildung und Integration und Externe	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Auszeichnungen

5.5



Handlungsfeld 4 • Klimaschutz & Energie

Leitlinie 4

Die Menschen, Unternehmen und Verwaltungen im Kreis Heinsberg orientieren sich in ihrem Handeln, Wirtschaften und Planen an den übergeordneten Klimaschutzzielen der Vereinten Nationen und des Bundes Das 1,5 Grad Ziel stellt dabei den zentralen Orientierungswert dar Konkret setzt sich der Kreis zum Ziel, bis zum Jahr 2035 durch Energiesparen, den Ausbau Erneuerbarer, Energieeffizienzmaßnahmen, eine nachhaltige Landnutzung, Forschung Entwicklung zu klimaschonenden Technologien sowie Bildungsmaßnahmen Klimaneutralität zu erreichen und gleichzeitig vor dem Hintergrund des Strukturwandels Energiesicherheit zu gewährleisten Ein entsprechendes Klimamanagement zwischen Kreis und Kommunen trägt zur Koordination des Gemeinschaftswerks Klimaneutralität bei.

Strategisches Ziel 4.1

Im Jahr 2030 hat sich ein Klimaschutzmanagement zwischen der Kreisverwaltung Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen etabliert, welches die unterschiedlichen Potentiale der verschiedenen Ebenen in der Reduktion von klimaschädlichen Emissionen bestmöglich ausschöpft und die Gemeinschaftsaufgabe Klimaneutralität evidenzbasiert und transparent koordiniert. Neben der Arbeit in den Verwaltungen trägt das kommunale Klimaschutzmanagement mit passgenauen Förder-, Beratungs und Bildungsangeboten zu einem integrierten Handeln in der Wirtschaft und der Bevölkerung bei.

Operatives Ziel 4.1.1

Bis zum Jahr 2026 wirkt der Kreis darauf hin, dass aus Vertreter*innen aller Kommunen des Kreises ein interkommunales Klimaschutzteam gegründet wird. Dieses koordiniert die Klimaschutzbemühungen des Kreises und seiner Kommunen und initiiert gemeinsame Projekte zum Klimaschutz.

SDG-Unterziele 13.1 13.3 17.17
DNS —
NHS 13.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Abfrage für Einrichtung und ggf. Gründung eines interkommunales Klimaschutzteams	Mit der Einrichtung eines interkommunales Klimaschutzteams sollen Ansprechpartner aller Kommunen für den Bereich Klimaschutz vernetzt werden und ggf. gemeinsame Projekte erarbeitet werden. Für ein solches Klimaschutzteam muss jedoch zu Beginn das jeweilige Interesse an einem solchen Klimaschutzteam abgefragt werden und die Benennung eines Vertreters je Kommune stattfinden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt & Verkehrsplanung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Zustimmung aller kreisangehörigen Kommunen
4.1.1.2	Erarbeitung von möglichen Projekten mit Klimaschutzteam	Nach Bildung eines Klimaschutzteams sollen potenzielle gemeinsame Projekte eruiert und umgesetzt werden und ein Austausch unter den Kommunen angeregt werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	ohne

Operatives Ziel 4.1.2

Bis zum Jahr 2026 wirbt der Kreis dafür, gemeinsam mit den Kommunen abgestimmte Klimaschutzziele in partizipativen Prozessen zu entwickeln und zu erreichen.

SDG-Unterziele 13.1 13.3 16.7 17.17
DNS —
NHS 13.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Interkommunale Klimaschutzziele	Die Festsetzung von kreisweit gültigen Klimaschutzzielen wird besprochen. Bei Zustimmung werden diese partizipativ erarbeitet.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Zustimmung aller kreisangehörige Kommunen

4.1.2.2	Überprüfung der Klimaschutzziele	Wurde eine Festsetzung der kreisweiten Klimaschutzziele besprochen, müssen diese auch überprüft und evaluiert werden. Hierfür müssen regelmäßig alle Daten der einzelnen Verwaltungen, aller Energieversorgungsunternehmen, des ÖPNVs, des Mobilitätverhaltens, der Schornsteinfegerinnung usw. angefragt und aufbereitet werden.	Fortlaufend	In Planung
4.1.2.3	Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele	Um die Klimaschutzziele zu erreichen, werden kreisweite und wirtschaftlich sinnvolle Projekte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erarbeitet und umgesetzt.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung
4.1.2.4	Mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele	(Finanzielle) Unterstützung der Bürger durch Beratung, Klimaschutzförderung, ... ODER: Änderungen der Flächen-nutzung im Kreisgebiet (z. B. durch Entsiegelungen, Wieder-vernässung, Aufforstung)	Fortlaufend	Idee

Strategisches Ziel 4.2

Die Ausbaupotentiale der Erneuerbaren Energien für die Sektoren Industrie, Verkehr, Strom und Wärme sind im Jahr 2030 bestmöglich ausgeschöpft und der Kreis ist zum Nettoexporteur von erneuerbarem Strom geworden. Dabei ist der Ausbau der unterschiedlichen Energieträger unter der Nutzung von Synergiepotenzialen gelungen.

Operatives Ziel 4.2.1

Der Kreis wird an den kreisangehörigen Liegenschaften die Ausbaupotentiale von erneuerbaren Energien sowie die Nutzung alternativer Heizungstypen bis 2026 eruieren und wo wirtschaftlich sinnvoll die Nutzung umsetzten bzw. vor-bereiten.

SDG-Unterziele 7.2 13.3
DNS 7.2.a,7.2.b
NHS 7.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Ausbau erneuerbarer Energien	Dort, wo wirtschaftlich sinnvoll, werden erneuerbare Ener-gien (auf kreisangehörigen Liegenschaften) ausgebaut.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Amt für Gebäudewirtschaft, Amt für Umwelt und Verkehrspla-nung, Wirtschaftsförderungs-gesellschaft	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Anzahl der installierten Anlagen
4.2.1.2	Kreiseigene Liegenschaften	Für die kreisangehörigen Liegenschaften wird eruiert, wo sich Ausbaupotentiale für erneuerbare Energien befinden und die Nutzung alternativer Heizungstypen möglich ist. Für die Vorbereitung und Umsetzung müssen jedoch Personal und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Gebäudewirtschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	ohne

Strategisches Ziel 4.3

Neben der Reduktion von klimaschädlichen Emissionen zeichnet sich der Kreis Heinsberg im Jahr 2030 auch durch energieeffiziente und energiesparende Bau und Sanierungsweisen und ein ressourcenschonendes Management von Liegenschaften, Gewerbestandorten als auch Privatgebäuden aus.

Operatives Ziel 4.3.1

Im Jahr 2026 haben mindestens 20 Institutionen, Unternehmen oder kreisangehörige Kommunen ein Umweltmanagementsystem nach EMAS Standard eingeführt.

SDG-Unterziele	7.38.49.412.112.613.317.17
DNS	12.2
NHS	12.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Abfrage Umweltmanagementsysteme	EMAS als EU-Instrument wird als das weltweit anspruchsvollste Umweltmanagementsystem bezeichnet. Institutionen, die ihr Engagement nach innen und außen kommunizieren, können Mitarbeiter stärker binden, das Image stärken und die Organisation zukunftssicher aufstellen. Es wird anfangs eine Abfrage bei Unternehmen und Kommunen benötigt, wer bereits ein Umweltmanagementsystem (EMAS) nutzt und an einer Einführung eines Umweltmanagementsystems (nach EMAS-Standard) interessiert ist.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, Amt für Gebäudewirtschaft, Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Unternehmen/ Institutionen mit Umweltmanagementsystem
4.3.1.2	Einführung Umweltmanagementsystem	Bei Bedarf, Einführung eines Umweltmanagementsystems in Unternehmen und Kommunen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Haupt- & Personalamt	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	ohne

Operatives Ziel 4.3.2

Bis zum Jahr 2030 wird im Kreisgebiet ein erstes Gebäude in der cradle-to-cradle Bauweise realisiert.

SDG-Unterziele	11.612.212.5
DNS	13.1.a
NHS	13.1,13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Vorbereitungen cradle-to-cradle Gebäude	Cradle-to-cradle bedeutet, dass während des Bauprozesses keine Rohstoffe verloren gehen sollten. Der Ansatz beim Hausbau besteht darin, dass das Haus (am Ende seiner Lebenszeit) in einzelne Bestandteile zerlegt werden kann, welche in dem Kreislauf zurückgeführt werden können. Zu den Vorbereitungen eines solchen Hauses zählen z.B. die Prüfung, welche Gebäude in naher Zukunft gebaut werden sollen und für ein cradle-to-cradle-Gebäude geeignet sind. Fördermöglichkeiten sollten ebenfalls geprüft werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Gebäudewirtschaft, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, Pressestelle	Hoch	Hoch	Eigenmittel	ohne
4.3.2.2	Realisierung: cradle-to-cradle-Gebäude	Umsetzung und Bauphase des cradle-to-cradle-Gebäudes.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Gebäudewirtschaft	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	ohne

Strategisches Ziel 4.4

Im Jahr 2030 profitieren die Menschen und Unternehmen im Kreis Heinsberg sowohl von der Wertschöpfung als auch von den positiven ökologischen Wirkungen eines grünen Wasserstoff Sektors, der sich im Kreis und der Region etabliert hat und einen grünen Strukturwandel vorantreibt.

Operatives Ziel 4.4.1

Bis zum Jahr 2026 sind erste Maßnahmen der Wasserstoffstrategie des Kreises umgesetzt und die Versorgungsinfrastruktur für Wasserstoff ausgebaut.

SDG-Unterziele 7.2 13.3
DNS 7.2.a,7.2.b
NHS 7.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Potenzialanalyse für H2-Nutzung	Erfassung der Bedarfe im Kreis Heinsberg und Umgebung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Wirtschaftsförderungs-gesellschaft	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Wasserstoffbedarf im Kreis Heinsberg und der Region für verschiedene Sektoren, wie z. B. private Haushalte, Industrie und Verkehr
4.4.1.2	Beginn zum Aufbau einer H2-Versorgungsinfrastruktur	Neben der Herstellung von grünem Wasserstoff sollte auch die Distribution, z. B. über eine Tankstelle im Kreis Heinsberg, organisiert sein und die Infrastruktutr hierfür errichtet werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Wirtschaftsförderungs-gesellschaft, Unternehmen, Kommunen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der Bausteine für eine funktionierende Logistik

Operatives Ziel 4.4.2

Bis zum Jahr 2026 ist im Kreis Heinsberg mindestens 1 Projekt umgesetzt, das auf die Nutzung von Abwärmepotenzialen abzielt.

SDG-Unterziele 7.2 7.3
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.2.1	Nutzung von Abwärmepotenzialen	Dort wo, an meist industriellen Standorten, Abwärme entsteht, soll diese gleichzeitig für andere Unternehmen oder zur Beheizung von Quartieren genutzt werden. Hierfür wird eine Abfrage bei lokalen Betrieben bezüglich der Temperaturniveaus gestartet. Außerdem ist von Interesse, ob Prozesswärme benötigt wird. Ggf. folgt die Erstellung eines Abwärmekatasters der Abwärmepotenziale	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Energieversorger, Kreisverwaltung Heinsberg, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, WEP-Wärme-Energie-Prozesstechnik GmbH	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	ohne

5.6

Handlungsfeld 5 • Nachhaltige Mobilität



Strategisches Ziel 5.1

Leitlinie 5

Den Menschen im Kreis Heinsberg wird ermöglicht, ihre Mobilitätsbedürfnisse auf nachhaltige Weise und ohne ansteigende Verkehre zu ermöglichen Dabei greifen die Menschen auf eine kostengünstige, innovative, emissionsarme, sichere und barrierefreie Mobilitätsinfrastruktur zurück, welche die Mobilitätsträger des Umweltverbunds (Fuß und Radverkehr sowie den ÖPNV und SPNV) in den Fokus stellt und mach Möglichkeit den motorisierten Individualverkehr vermeidet.

Im Jahr 2030 nutzen die Menschen im Kreis Heinsberg verstärkt die gut vernetzten, sicheren und barrierefreien Fuß und Radverkehrsinfrastrukturen, die auch durch zielgruppengerechte Bildungs und Sensibilisierungsangebote in der Breite der Bevölkerung an Attraktivität gewinnen.

Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2026 befindet sich das Radverkehrsnetz Rheinisches Revier (inklusive einer Planung für Radschnellwege) in der Umsetzung.

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Aufbau eines Fahrradabstellanlagennetzes	Der Aufbau eines kreisweit einheitlichen Fahrradabstellanlagennetzes unterstützt die kommunalen Aktivitäten das Radverkehrsnetz Rheinisches Revier in der hiesigen Region umzusetzen. Dies bietet für den Nutzer die Möglichkeit sein Fahrrad sicher und unkompliziert abzustellen, um ggf. zu shoppen, zu bummeln oder Cafe-/Restaurantbesuche zu unternehmen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung / Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Kreiskommunen und ggf. WestVerkehr	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der beteiligten Kommunen oder Anzahl der neuen Fahrradabstellanlagen
5.1.1.2	Aufbau eines Fahrradverleihsystems	Der Aufbau eines kreisweit einheitlichen Fahrradverleihsystems unterstützt die Mobilität der Bürger jenseits des MIV. Multimodalität bietet die Möglichkeit die Wege flexibel um zu setzten. Des Weiteren werden die kommunalen Aktivitäten für das Radverkehrsnetz Rheinisches Revier in der hiesigen Region umzusetzen durch ein zusätzliche Angebotspotenzial unterstützt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Heinsberg: WestVerkehr,Kreis und Kommunen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der angeschlossenen Kommunen
5.1.1.3	Ausstattung der ÖPNV-Busse mit Fahrradträgern	Die ÖPNV-Busse mit Fahrradträgern auszustatten, erhöht die Akzeptanz und Nutzung multimodaler Wegekettens jenseits des MIV. Ein flächendeckendes Angebot auf allen Linien, zu allen Zeiten im Kreis Heinsberg würde die Nutzung des Fahrrades sowie des ÖPNV im Alltag stärken.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Heinsberg / Amt für Umwelt & Verkehrsplanung und WestVerkehr, Auftragsunternehmen der WestVerkehr / Aachener Verkehrsverbund / Nahverkehr Rheinland / AGFS	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Busse im ÖPN Kreis Heinsberg mit/ohne Fahrradträgern
5.1.1.4	Entwicklung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende weg vom MIV hin zu mehr Nutzung des Umweltverbundes soll durch die Aufstellung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes die Netzstruktur des Umweltverbundes in der Region Heinsberg gestärkt werden. Die komplette Palette vom ÖPNV/SPNV, Mobilitätsstation, Mobilitäts-Hub, MultiBus, Car-Sharing, Fahrradverleih wird kreisweit auf Potentiale untersucht und ein kreisweites Netzwerk konzipiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt & Verkehrsplanung / Kreiskommunen / WestVerkehr / AVV / NVR / Regionale Wirtschaft	Mittel	Hoch	Eigenmittel	ohne

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2026 wirkt der Kreis daraufhin, jährlich aufeinander abgestimmte Angebote der Mobilitätsbildung in Bildungs und Betreuungseinrichtungen zu realisieren.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.2.1	Mobilitätsberatung / Seniorenberatung	Mobilitätsberatung gibt einen umfassenden Überblick über das gesamte Mobilitätsangebot der Region und vermittelt die jeweils passenden Angebote. Durch eine persönliche Beratung kann auch auf individuelle Bedürfnisse, z. B. von Menschen mit besonderen Anforderungen, eingegangen werden. Mobilitätsberatungen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn sich Änderungen im bestehenden öffentlichen Verkehrsangebot ergeben oder festgestellt wurde, dass in speziellen Bevölkerungsgruppen Unsicherheiten oder Informationsdefizite ein Hemmnis für die Nutzung darstellen. Beratung zu Mobilitätsstationen/Elektromobilität allgemein und Schaffung von zusätzlicher E-Ladeinfrastruktur sowie Mobilitätsstationen bzw.-Hubs kommunal/privat ergänzen das Angebot.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 5.1.3

Bis zum Jahr 2026 sind in jeder kreisangehörigen Kommune ausreichende Abstellmöglichkeiten für (Lasten-)Fahrräder und E-Bikes geschaffen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.3.1	Fahrradabstellanlagen im Kreis Heinsberg: Qualitätsmonitoring zum Ausbau	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende – weg vom PKW auf der Kurzstrecke, hin zu mehr Radverkehr – wird die Schaffung von Fahrradabstellanlagen mehr Bedeutung erlangen als bisher. Hier werden die unterschiedlichsten Anforderungen je nach Fahrradtyp (E-Bike, Lastenrad etc.) zu berücksichtigen sein. Dies soll durch ein Qualitätsmonitoring auf kommunaler Ebene begleitet und eingeleitet werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 5.2

SDG-Unterziele	4.511.211.6
DNS	13.1.a
NHS	13.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, VHS und WestVerkehr, Auftragsunternehmen der WestVerkehr / Aachener Verkehrsverbund / Nahverkehr Rheinland / AGFS/ Kreiskommunen / NEW (Energieversorger)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Eingesetzte Mobilitätsberater oder durchgeführte Beratungen oder beteiligte Instanzen oder ...

SDG-Unterziele	9.111.211.6
DNS	—
NHS	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Heinsberg: AGFS / Mitgliedskommunen sowie Zukunftsnetzwerk NRW / Mitgliedskommunen Kreiskommunen	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	Anzahl der beteiligten Kommunen oder Anzahl der neuen Fahrradabstellanlagen mit Aufnahme des Typs

Sowohl der ÖPNV als auch der SPNV im Kreis Heinsberg zeichnen sich im Jahr 2030 durch attraktive und nutzer*innenfreundliche Angebote und Ausstattungen aus. Die Antriebe im ÖPNV und SPNV sind weitestgehend auf emissionsfrei Technologien umgestellt und die Berufsbilder in diesem Sektor haben eine Stärkung erfahren.

Operatives Ziel 5.2.1

Bis zum Jahr 2030 sind mindestens 50 Prozent des ÖPNV Fuhrparks im Kreis Heinsberg auf postfossile Antriebe umgestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.1.1	Projekt H2HS	Schaffung einer Wasserstoff-Infrastruktur im Kreis Heinsberg für diverse Nutzung in der Industrie und im Verkehrssektor, hier insbesondere zur Stärkung des ÖPNV. Dies betrifft Herstellung, Vertrieb sowie Nutzung von grünem Wasserstoff.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele	11.211.6
DNS	11.2.b,12.3.b,13.1.a
NHS	13.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Kreis Heinsberg WestVerkehr / Kreiskommunen / Projektpartner Fördermittelgeber / Bund / NRW Regionale Wirtschaft / IHK	Hoch	Hoch	Eigenmittel	ohne

5.2.1.2	Projekt H2BusHS	Beschaffung von 12 wasserstoffbetriebenen Bussen für den Einsatz im öffentlichen Personalverkehr im Kreis Heinsberg. Der hierfür notwendige grüne Wasserstoff wird in dem unter Punkt 5.2.1.1 genannten Projekt gewonnen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung
5.2.1.3	Umstellung der gesamten Linienbusflotte der WestVerkehr GmbH auf Batteriefahrzeuge	Ziel des Projektes ist es bis spätestens 2032 alle dieselbetriebenen Busse gegen umweltfreundliche Solo- und Gelenkbusse mit Batterie auszutauschen und im öffentlichen Personalverkehr einzusetzen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung

Operatives Ziel 5.2.2

Im Jahr 2026 erreicht der Anteil des ÖPNV/SPNV am Modal Split im Kreis Heinsberg mindestens 12 %.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.2.1	ÖPNV-Angebots-offensive	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende – weg vom MIV, hin zu vermehrter Nutzung des ÖPNV – wird eine deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebotes unumgänglich sein. Mehr Schnellbuslinien für Berufspendler, mehr Stadtbushlinie für Berufspendler und die Bürger vor Ort für Einkauf und Freizeit, sowohl an Werktagen wie auch an Wochenenden bis in die Abendstunden, ergänzt durch den MultiBus als lückenloses On-Demand-Angebot.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
5.2.2.2	Tarifliche Attraktivierung des ÖPNV	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende – weg vom MIV, hin zu vermehrter Nutzung des ÖPNV – wird eine deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebotes unumgänglich sein. Des Weiteren wird eine attraktive Tarifstruktur mit kreisweiten günstigen Tarifen z. B. als Klima-Ticket zur weiteren Unterstützung als sinnvoll erachtet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 5.2.3

Spätestens bis zum Jahr 2030 wird ein kostenloses Angebot für ÖPNV/SPNV auf Verbundebene für Schüler*innen, Auszubildende und Senioren geschaffen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.3.1	Kostenloses ÖPNV-Angebot für spezielle Gruppen (z. B.: SuS, Azubis, Senioren, ...)	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende – weg vom MIV, hin zu vermehrter Nutzung des ÖPNV – bei einem deutlich verbesserten ÖPNV-Angebot sollen bestimmte Nutzergruppen, sog. Captive Riders (Zwangskunden) durch kostenlose Angebote bei den Mobilitätskosten entlastet und an die Nutzung des ÖPNV gewöhnt/gebunden werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

WestVerkehr, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Projektträger Jülich/ Kreis Heinsberg	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge mit Brennstoffzelle
WestVerkehr, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Projektträger Jülich/Kreis Heinsberg	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge mit Batterie
SDG-Unterziele 11.211.6 DNS11.2.b, 13.1.a NHS13.1				

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung / WestVerkehr Kreiskommunen / AVV	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Fahrplankilometer vorher/nachher oder Fahrgastanzahl vorher/nachher
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung / WestVerkehr / AVV Kreiskommunen / Fördergeber/ Land NRW	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Tarifsenkung in Prozent
SDG-Unterziele 4.511.211.6 DNS11.2.b,13.1.a NHS13.1				

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung / WestVerkehr / AVV Kreiskommunen / Fördergeber/ Land NRW/Bund	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl der auf Null gesetzten ÖPNV-Angebote

Strategisches Ziel 5.3

Emissionsarme und umweltfreundliche Antriebstechnologien haben sich im motorisierten Individualverkehr (MIV) im Jahr 2030 auf Grund des Ausbaus einer unterstützenden Infrastruktur im Kreis Heinsberg durchgesetzt. Neben der Antriebswende konnte eine Reduzierung der Verkehrswege im MIV erreicht werden.

Operatives Ziel 5.3.1

Bis zum Jahr 2026 bleibt der Kreis mit den entsprechenden Akteuren in Kontakt, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte E-Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet voranzutreiben.

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Mobilitätsberatung / Seniorenberatung	Mobilitätsberatung gibt einen umfassenden Überblick über das gesamte Mobilitätsangebot der Region und vermittelt die jeweils passenden Angebote. Durch eine persönliche Beratung kann auch auf individuelle Bedürfnisse, z. B. von Menschen mit besonderen Anforderungen, eingegangen werden. Mobilitätsberatungen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn sich Änderungen im bestehenden öffentlichen Verkehrsangebot ergeben oder festgestellt wurde, dass in speziellen Bevölkerungsgruppen Unsicherheiten oder Informationsdefizite ein Hemmnis für die Nutzung darstellen. Beratung zu Mobilitätsstationen/Elektromobilität allgemein und Schaffung von zusätzlicher E-Ladeinfrastruktur sowie Mobilitätsstationen bzw.-Hubs kommunal/privat ergänzen das Angebot.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, VHS und WestVerkehr, Auftragsunternehmen der WestVerkehr / Aachener Verkehrsverbund / Nahverkehr Rheinland / AGFS / Kreiskommunen / NEW (Energieversorger)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Eingesetzte Mobilitätsberater oder durchgeführte Beratungen oder beteiligte Instanzen oder ...

Operatives Ziel 5.3.2

Bis zum Jahr 2026 sinkt der Model Split des motorisierten Individualverkehrs (Fahrer/Beifahrer) im Kreis Heinsberg pro Jahr um 2 Prozentpunkte zugunsten des ÖPNV bzw. des Radverkehrs.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.b, 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier: Kreis Heinsberg: Planung und Ausbau	Das Radverkehrsnetz Rheinisches Revier ist in den Jahren 2021/22 für die Region konzipiert worden. Nun gilt es im Einklang aller kommunalen Partner an einer zügigen Umsetzung zu arbeiten, damit der Umstieg vom MIV auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes für den Bürger attraktiv ist.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung Kreiskommunen/Straßenbaulastträger/Land NRW/Straßen NRW	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Umsetzung differenziert in geplantem bzw. ausgebautem Fahrradinfrastruktur in km und Typ
5.3.2.2	ÖPNV-Attraktivierung	Der Nahverkehrsplan wird im Sinne der Verkehrswende/Klimawandel fortgeschrieben. Im Nachgang gilt es im Einklang aller kommunalen Partner an einer zügigen Umsetzung des NVP zu arbeiten, damit der Umstieg vom MIV auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes für den Bürger attraktiv ist.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung Kreiskommunen/Straßenbaulastträger/Land NRW/Straßen NRW	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Fahrplankilometer vorher/nachher oder Fahrgastanzahl vorher/nachher

Operatives Ziel 5.3.3

Im Jahr 2026 befindet sich eine Wasserstoff Tankstelle im Kreisgebiet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.3.1	Projekt H2HS	Schaffung einer Wasserstoff-Infrastruktur im Kreis Heinsberg für diverse Nutzung in der Industrie und im Verkehrssektor, hier insbesondere zur Stärkung des ÖPNV. Dies betrifft Herstellung, Vertrieb sowie Nutzung von grünem Wasserstoff.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Kreis Heinsberg West-Verkehr / Kreiskommunen / Projektpartner Fördermittelgeber /Bund / NRW Regionale Wirtschaft / IHK	Hoch	Hoch	Eigenmittel	ohne

Strategisches Ziel 5.4

Im Jahr 2030 sind die unterschiedlichen Mobilitätsträger sowohl für Personen als auch Warenverkehre bestmöglich aufeinander abgestimmt und digital vernetzt. Diese Multimodalität trägt zu reduzierten Verkehren bei verbesserter Mobilität von Personen und Logistik von Waren bei.

Operatives Ziel 5.4.1

Bis zum Jahr 2030 sind im Kreis Heinsberg mindestens 5 neue Mobilitätsstationen bzw. Mobilitäts Hubs etabliert und deren Nutzungsquote wird kontinuierlich gesteigert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.4.1.1	Mobilitätsberatung / Seniorenberatung	Mobilitätsberatung gibt einen umfassenden Überblick über das gesamte Mobilitätsangebot der Region und vermittelt die jeweils passenden Angebote. Durch eine persönliche Beratung kann auch auf individuelle Bedürfnisse, z. B. von Menschen mit besonderen Anforderungen, eingegangen werden. Mobilitätsberatungen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn sich Änderungen im bestehenden öffentlichen Verkehrsangebot ergeben oder festgestellt wurde, dass in speziellen Bevölkerungsgruppen Unsicherheiten oder Informationsdefizite ein Hemmnis für die Nutzung darstellen. Beratung zu Mobilitätsstationen/Elektromobilität allgemein und Schaffung von zusätzlicher E-Ladeinfrastruktur sowie Mobilitätsstationen bzw.-Hubs kommunal/privat ergänzen das Angebot.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, VHS und WestVerkehr, Auftragsunternehmen der WestVerkehr / Aachener Verkehrsverbund / Nahverkehr Rheinland / AGFS/ Kreiskommunen / NEW (Energieversorger)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Eingesetzte Mobilitätsberater oder durchgeführte Beratungen oder beteiligte Instanzen oder ...

Operatives Ziel 5.4.2

Bis zum Jahr 2026 sind Carsharing Angebote kreisweit verfügbar und deren Nutzungsquote wird jährlich gesteigert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.5.2.1	Entwicklung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende weg vom MIV hin zu mehr Nutzung des Umweltverbundes soll durch die Aufstellung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes die Netzstruktur des Umweltverbundes in der Region Heinsberg gestärkt werden. Die komplette Palette vom ÖPNV/SPNV, Mobilitätsstation, Mobilitäts-Hub, MultiBus, Car-Sharing, Fahrradverleih wird kreisweit auf Potentiale untersucht und ein kreisweites Netzwerk konzipiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung / Kreiskommunen/ WestVerkehr / AVV / NVR / Regionale Wirtschaft	Mittel	Hoch	Eigenmittel	ohne

Operatives Ziel 5.4.3

Bis zum Jahr 2026 sind On Demand Angebote in allen kreisangehörigen Kommunen verfügbar und deren Nutzungsquote wird jährlich gesteigert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.4.3.1	ÖPNV-Angebotsoffensive	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende – weg vom MIV, hin zu vermehrter Nutzung des ÖPNV – wird eine deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebotes unumgänglich sein. Mehr Schnellbuslinien für Berufspendler, mehr Stadtbuslinie für Berufspendler und die Bürger vor Ort für Einkauf und Freizeit, sowohl an Werktagen wie auch an Wochenenden bis in die Abendstunden, ergänzt durch den MultiBus als lückenloses On-Demand-Angebot.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
5.4.3.2	Entwicklung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes	In Zeiten des Klimawandels und einer notwendigen Mobilitätswende weg vom MIV hin zu mehr Nutzung des Umweltverbundes soll durch die Aufstellung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes die Netzstruktur des Umweltverbundes in der Region Heinsberg gestärkt werden. Die komplette Palette vom ÖPNV/SPNV, Mobilitätsstation, Mobilitäts-Hub, MultiBus, Car-Sharing, Fahrradverleih wird kreisweit auf Potentiale untersucht und ein kreisweites Netzwerk konzipiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung/ WestVerkehr Kreiskommunen / AVV	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Fahrplankilometer voher/nachher oder Fahrgastanzahl vorher/nachher
Kreis Heinsberg: Amt für Umwelt & Verkehrsplanung / Kreiskommunen/WestVerkehr / AVV/NVR / Regionale Wirtschaft	Mittel	Hoch	Eigenmittel	ohne

5.7

Handlungsfeld 6 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung



Leitlinie 6

Die Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltungen des Kreises Heinsberg setzen sich vor Ort aktiv und im Rahmen von innovativen und kreislauforientierten Methoden für den Schutz und die Bewahrung der Ressourcen für die jetzige und die zukünftigen Generationen ein. Neben dem Management des Bodens im Rahmen einer sozial ökologischen Flächennutzung, stehen dabei auch die nachhaltige Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, der Erhalt der Biodiversität sowie die Reinhaltung von Luft und Wasser im Fokus Ein integriertes Klimaanpassungsmanagement trägt dazu bei, gemeinschaftlich mit den kreisangehörigen Kommunen lebenswerte grün blau grauen Infrastrukturen mit Schutzwirkungen für Mensch und Natur zu etablieren

Strategisches Ziel 6.1

Im Jahr 2030 trägt ein integriertes und umweltverträgliches Bodenmanagement im Kreis Heinsberg dazu bei, dass vorhandene land und forstwirtschaftliche Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Energiewende bewirtschaftet, wertvolle Grün und Naherholungsflächen erhalten sowie Flächenneuversiegelungen im Regelfall vermieden werden können.

Operatives Ziel 6.1.1

Bis zum Jahr 2026 wird ein Flächenkataster mit Ausweisung von nutzbaren Flächen erstellt.

SDG-Unterziele 11.3
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.1.1	Erstellung einer Geo-Datenbank	Im Geo-Informationssystem werden Flächen dargestellt, die für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen wie z. B. die Renaturierung von Gewässern, die Anpflanzung von Gehölzen oder von Ackerstreifen entlang von Wegen. Möglich sind auch weitere Anwendungen bzw. Kategorien.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Grundstückseigentümer, Landwirte, Landwirtschaftskammer, Kommunen, Wasserverbände	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Flächen-Geo-Datenbank

Operatives Ziel 6.1.2

Bis zum Jahr 2026 erfolgt eine Priorisierung von Flächen an Gewässern als Entwicklungskorridor für WRRL & HWRML (zu 100%).

SDG-Unterziele 15.1
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.2.1	Erstellung einer zusätzlichen Datenbank im Geo-Informationssystem	Im Geo-Informationssystem werden Flächen dargestellt, die gemäß Wasserrahmenrichtlinie prioritär für entsprechende Maßnahmen vorzuhalten sind.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Grundstückseigentümer, Landwirte, Landwirtschaftskammer, Kreiskommunen, Wasserverbände	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Flächen-Geo-Datenbank

Strategisches Ziel 6.2

Der Kreis Heinsberg zeichnet sich im Jahr 2030 durch artenschutzorientiertes Handeln und Entscheiden auf allen Ebenen aus. Die Biodiversität wird im Sinne des Prinzips der Ökosystemdienstleistungen als wertvolle Ressource behandelt.

Operatives Ziel 6.2.1

Bis zum Jahr 2026 entstehen Hecken und Gebüsche auf mind. 20 ha Fläche entlang von Gewässern und Ackerflächen im Kreisgebiet unter Beachtung der Ziele der Gewässerentwicklung.

SDG-Unterziele 15.1 15.5
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.1.1	Anpflanzung von Gehölzformationen unterschiedlichster Art	Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen in linearer Form in Form von Hecken bzw. flächig als Feldgehölze oder Wald mit dem Ziel der Schaffung eines Biotopverbundes entlang von Rur und Wurm sowie weiterer Fließgewässer.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Grundstückseigentümer, Landwirte, Landwirtschaftskammer, Kommunen, Wasserverbände, Bio-Station	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Größe bepflanzte Fläche

Operatives Ziel 6.2.2

Bis zum Jahr 2026 werden geeignete kreiseigene Flächen gemäß den Festsetzungen der Landschaftspläne sowie angepasst an die jeweiligen Standortbedingungen ökologisch angereichert undaufgewertet.

SDG-Unterziele 15.5
DNS 15.1
NHS 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.2.1	Anlage von Blühwiesen und Kleingewässern insb. für Amphibien und Insekten	Es erfolgen z. B. die Anlage von artenreichen Wiesen auf bisherigen intensiv genutzten Flächen von Artenschutzgewässern oder auch spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Populationen bestimmter Arten z. B. des Dunklen Ameisenbläulings oder des Kiebitzes.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Bio-Station, Grundstückseigentümer, Landwirte, Landwirtschaftskammer	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Stückzahl und Fläche von Blühwiesen und Kleingewächsen

Operatives Ziel 6.2.3

Bis zum Jahr 2026 werden flächendeckend verbreiterte Wegraine von 3m auf kreisangehörige Liegenschaften umgesetzt.

SDG-Unterziele 15.5
DNS 15.1
NHS 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.3.1	Anlage von linearen Blühstreifen in der Agrarlandschaft	Ansaat von Ackerbrachen mit Blühmischungen entlang von Wegrainen zur Stärkung der Biodiversität mit Schwerpunkt bestäubende Insekten im Agrarraum.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg Landwirt*innen, Bio-Station	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Länge der Blühstreifen

Strategisches Ziel 6.3

Klimafolgenanpassung im Kreis Heinsberg ist im Jahr 2030 ein pro aktives Gemeinschaftswerk der verwaltungsseitigen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Resilient geplante und bewirtschaftete grün blau graue Infrastrukturen mit einer begleitenden Sensibilisierung aller Heinsberger*innen sichern die Gesundheit der Menschen und die Anpassungsfähigkeit von ländlichen und urbanen Lebens und Naturräumen.

Operatives Ziel 6.3.1

Bis zum Jahr 2026 wirkt der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Anwendung des Schwammstadt Prinzips sowie eines an hydrologischen Prinzipien orientierten Städtebaus (z. B. water sensitive urban designs (WSUD)) im Rahmen der Bauleitplanung hin.

SDG-Unterziele	11.611.715.5
DNS	—
NHS	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.1.1	Einwirken auf Planungen im Rahmen von Stellungnahmen	Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu Bebauungs- und Flächen-nutzungsplanung greifen die Fachbehörden diese Thematik auf. Es werden vermehrt wasseraufnehmende und speichernde Flächen (z. B. Rasengitter, Ökopflaster, Versickerungsmulden/Rigolen), insbesondere Grünflächen, Rückhaltesysteme mit Mehrfachfunktion wie z. B. Erholungsfunktion gefordert, sowie u. a. Gründächer und Baumanpflanzungen mit ausreichend Wurzelraum.	Fortlaufend	In Planung	Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Kreiskommunen, Grundstückseigentümer	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Zustimmungsrate aller kreisangehörigen Kommunen

Operatives Ziel 6.3.2

Im Jahr 2026 befindet sich eine gemeinschaftlich entwickelte integrierte Klimaanpassungsstrategie in der Umsetzung.

SDG-Unterziele	13.113.3
DNS	—
NHS	13.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.2.1	Entwurf und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung im Rahmen von Bauleitplanung und Objektplanung	Es werden Konzepte für die Umsetzung einer Klimaanpassungsstrategie entworfen. Hierzu gehören unter anderem eine angepasste Bauleitplanung, ein Mehr an Grün in den im Zusammenhang bebauten Bereichen, die Wahl von Baumarten, die Trockenstress und Hitze besser aushalten, die Anlage von Wasserflächen, die Öffnung verrohrter Fließgewässer, das Schaffen bzw. Freihalten von Frischluftschneisen insbesondere in den größeren Siedlungsbereichen, um die Abkühlung bei Nacht zu verbessern u. a.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Bau- und Planungsämter der Kommunen und des Kreises, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg Eigentümer, Investoren, Kreiskommunen, Forstamt, Bio-Station	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Stückzahl umgesetzter Maßnahmen

Strategisches Ziel 6.4

Im Jahr 2030 tragen die Verwaltungen, die Wirtschaft und die Bevölkerung dazu bei, dass die ober und unterirdischen Gewässerkörper im Kreis Heinsberg in einem quantitativ und qualitativ guten sowie möglichst naturnahen Zustand sind und keine Gefahrenquellen bei Extremwetterereignissen darstellen.

Operatives Ziel 6.4.1

Bis zum Jahr 2030 werden 10 km von Gewässerkörpern renaturiert.

SDG-Unterziele 15.1
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.1.1	Renaturierung und Entsiegelung von Fließgewässern	Renaturierung des Rodebachs auf ca. 5 km Länge in verschiedenen Abschnitten in der Gemeinde Selfkant (bereits in Umsetzung). Renaturierung der Wurm in verschiedenen Abschnitten im Bereich der Stadt Heinsberg auf ca. 5 km.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg, Wasserverbände und Kreiskommunen, Grundstückseigentümer, Landwirte, Landwirtschaftskammer, Kommunen, Wasserverbände	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Länge von Fließgewässern

Operatives Ziel 6.4.2

Im Jahr 2027 wird der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial von 75 % der Fließgewässer im Kreisgebiet mit mindestens „gut“ bewertet. Unter Beachtung des Strahlwirkungsprinzips und im Rahmen des Maßnahmenprogramms des Landes NRW zur EG WRRL kann davon abgewichen werden.

SDG-Unterziele 15.1
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.2.1	Anlage von Uferstreifen und Nutzungs- extensivierung von ufernahen Flächen sowie naturnahe Umgestaltung der Ufer	Ansaat von linearen Streifen entlang von Fließgewässern mit überwiegender Wasserführung zur Vermeidung von Einträgen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln mit Schädigender Wirkung auf die Lebensgemeinschaft im Gewässer. Aufweitung der Ufer soweit möglich, Extensivierung der Ufermahd soweit möglich.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg Wasserverbände und Kreiskommunen Grundstückseigentümer, Landwirte, Landwirtschaftskammer, Kommunen, Wasserverbände	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Länge dieser Uferstreifen

Strategisches Ziel 6.5

Im Jahr 2030 werden im Kreis Heinsberg die ressourcenschonenden Potentiale der Kreislaufwirtschaft (Teilen, Tauschen, Reparieren, Produzieren) und der Abfallvermeidung bestmöglich ausgeschöpft Die Kreislaufwirtschaft trägt neben den positiven ökologischen Wirkungen auch zur regionalen Wertschöpfung bei.

Operatives Ziel 6.5.1

Bis zum Jahr 2026 wird das Abfallaufkommen im Kreisgebiet, insbesondere in Bezug auf die Restmülltonne und auf Verpackungsabfälle um mindestens 10 % reduziert.

SDG-Unterziele 11.6 12.5
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.5.1.1	Öffentlichkeitsarbeit	Die Bevölkerung im Kreis Heinsberg wird regelmäßig durch Presseartikel sowie durch Informationsveranstaltungen auf das Thema Mülltrennung sowie die Notwendigkeit der Reduzierung von Verpackungsabfällen und Restmüllaufkommen informiert. Kindergarten- und Grundschulkinder werden durch informative und spielerische Aufklärungsveranstaltungen (z. B. Umwelttheater) mit dem Thema Abfalltrennung und -vermeidung vertraut gemacht.	Fortlaufend	Idee	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung Abfallwirtschaft, Pressestelle des Kreises, Kreiskommunen, private Anbieter	Mittel	Mittel	Eigenmittel	ohne
6.5.1.2	Digitale Abfall App für den Kreis Heinsberg	Eine digitale Abfall-App für den Kreis Heinsberg, durch die Bürger Informationen über mögliche Entsorgungswege und –möglichkeiten ihrer Abfälle („Abfall-ABC“) und die Abholtermine der kommunalen Abfallsammlung informiert werden, wird eingerichtet.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung Abfallwirtschaft Regio IT, Kommunen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	ohne

Operatives Ziel 6.5.2

Bis zum Jahr 2026 hat jede Kommune im Kreis Heinsberg ein Repair Café/ eine Repair Werkstatt oder eine Tausch und Verleihbörse für gebrauchte Elektro Geräte. Die Gründung von Unverpacktläden wird unterstützt.

SDG-Unterziele 11.6 12.1 12.2 12.4 12.5
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.5.2.1	Unterstützung und Koordination bei der Gründung von Repair-Cafés, etc.	Es wird zunächst ermittelt, in welchem Umfang die genannten Cafés, Börsen etc. im Kreisgebiet bereits vorhanden sind. Diese werden durch Werbemaßnahmen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Betreiber dieser Einrichtungen werben in Informationsveranstaltungen und Vorträgen für deren Nutzung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung Abfallwirtschaft Kommunen, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, private Anbieter	Mittel	Mittel	Eigenmittel	ohne

Operatives Ziel 6.5.3

Bis zum Jahr 2026 hat die Kreisverwaltung genaue Vorgaben und Voraussetzungen für eine Mülltrennung in den eigenen Verwaltungsgebäuden geschaffen und Sensibilisierungsangebote für Mitarbeitende geschaffen.

SDG-Unterziele 11.6 12.4 12.5
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.5.3.1	Aufklärungsarbeit in den Verwaltungsgebäuden des Kreises Heinsberg	In den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung wird die Anzahl der vorhandenen Abfallbehälter erhöht, um eine noch bessere Trennung der einzelnen Abfallfraktionen zu gewährleisten. Hierzu wird ein Leitfaden für die Abfalltrennung in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung erstellt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung Abfallwirtschaft Amt für Gebäudewirtschaft, Mitarbeiter des Kreises Heinsberg	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	ohne

5.8

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Kreises Heinsberg Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 14 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für den Kreis Heinsberg entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 168 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 14). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

22 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

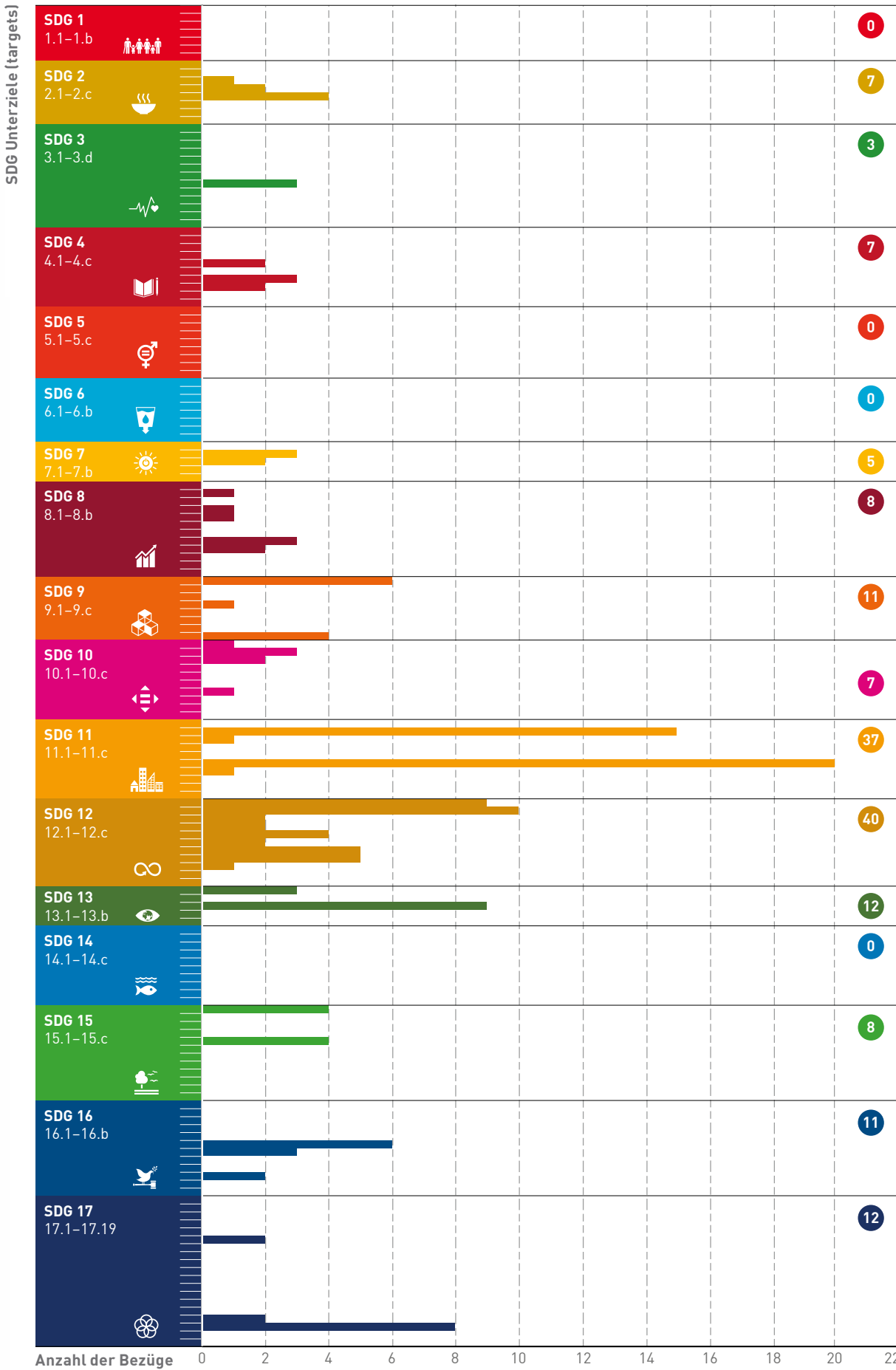


Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen zum weiteren Prozessverlauf dargestellt, die im Rahmen der Kernteamsitzung am 27.10.2022 beschlossen wurden. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe am 21.11.2022 wurden die Empfehlungen diskutiert. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatori-

schen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	95
6.2 — Umsetzung und Monitoring	96
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	97

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfahren.

Die Koordinatorin Beyda Üner aus der Stabsstelle Nachhaltigkeit bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie drei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Kreisverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll bei Bedarf tagen und dient der inhaltlichen Beratung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie unterstützt den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie somit als Beratungsgremium.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten des Kreises beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen (s. Kapitel 7.1) werden durch den Kreis regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden im Kreis Heinsberg spätestens im Jahr 2026 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Im Kreis Heinsberg ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2026 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie anschließend fortzuschreiben.

7

Anhang

Überblick

7.1	—	Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	99
7.2	—	Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	100
7.3	—	Übersicht Unterziele der Agenda 2030	102
7.4	—	Glossar	110
7.5	—	Abkürzungsverzeichnis	113
7.6	—	Literaturverzeichnis	114
7.7	—	Abbildungsverzeichnis	116

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Kreis Heinsberg
1	Nachhaltige Verwaltung	- Kommunale Schulden - Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW - Steuereinnahmekraft	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	- Schulabbrecherquote - Schulabgehende mit höherem Abschluss - Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt - Betreuungsquote U3 - Betreuungsquote 3-5 Jahre	Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	- Arbeitslosenanteil - Beschäftigtenquotient - Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte - Arbeitsplatzdichte - Existenzgründungen	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	- Bevölkerungsentwicklung - Abhängigenquotient - Altenanteil - Jugendanteil - Bevölkerungsvorausberechnung - Wahlbeteiligung - Mindestsicherungsquote	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	Vorzeitige Sterblichkeit	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch	
8	Nachhaltige Mobilität	- Pendlerverflechtungen - PKW-Dichte - Verunglückte im Verkehr	Modal Split Kreis Heinsberg
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	- Siedlungsdichte - Flächeninanspruchnahme	Bereitstellung von Obstbäumen für Streuobstwiesen
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	Kommunaler Wohnungsbau	

7.2

Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	„Landschaftspläne im Allgemeinen, speziell Wassenberger und Baaler Riedelland“ „Richtline Vertragsnaturschutz Kreis Heinsberg“ - Basisdaten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung - Behördliches Gesundheitsmanagement - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Energieeinsparmaßnahmen an kreisangehörigen Gebäuden - EU-Wasserrahmenrichtlinie - Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier - Gesundheitsberichterstattung - Gewerbeflächenkonzept Kreis Heinsberg - Integrationskonzept - Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept	- Leitbild für den Kreis Heinsberg - Museumskonzeption - Nachhaltige Beschaffung - NRWeltoffen - Offene Kinder- und Jugendarbeit: Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden - Personalentwicklungskonzept - Projektansatz Campus Transfer - Satzung des Kreissportbundes Heinsberg - Schulentwicklungsplanung - Sozialraum-Monitoring - Sozialstrukturatlas - Umstellung des Fuhrparks unter Berücksichtigung der Elektromobilität - Wohnen und Leben im Quartier - Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg
Projekte	„Entsiegelung und Renaturierung von Fließgewässern im Kreis Heinsberg: Helpensteiner Bach, Myhler Bach, Rodebach (mehrere Abschnitte)“ „Forschungskolleg ACCESS!“ „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“ - Arbeitgeberdialog Kreis Heinsberg „Finden und Binden“ - Ausstellung zum Thema Lebensmittelverschwendung - Beitrittsgesuch zum Verein Arbeitsgemeinschaft - fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) - Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Kreisverwaltung Heinsberg - Befragung Risikoverhalten und Suchtmittelkonsum Jugendlicher - Care and Mobility Innovation - CO₂-Bilanz - Deponiegasverstromung - Deutsche Sportabzeichen - Digitaler Abfallkalender (noch im Aufbau) - Entsiegelung von Pflasterflächen im Umfeld der Kreisverwaltung - Europäische Woche der Abfallvermeidung - Existenzgründungsberatung - Fortbildungsprogramm-Behördliches Gesundheitsmanagement - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) Freifunk-Ausbau - FSI Future Site InWest - Gewerbeflächenkonzept Kreis Heinsberg - Gründerzentrum - H2DE, H2HS - Handreichung zum Thema Schulabsentismus - Heinsberger Land Regionalmarke „Heinsberger Land das schmeckt man“ - Heinsberger Land Tourismus - IHK Hydrogen Hub Aachen/ HyExperts - INGRAIN Innovationsbündnis - Agrar-Textil-Lebensmittel	- Interkommunales Serviceportal - JUMP Heinsberg - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Klimaresilienz in Kommunen Land NRW Baustein 3.2 Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe - Kompetenznetzwerk Familienfreundliche Unternehmen Ihrer Region - Kreisklimakonferenz - Kreiskulturkonferenz - Kunsttour - Leben im Westen - Lückenschluss in der Breitbandversorgung - Mobilitätstestwochen für Betriebe im Kreis Heinsberg - Mobilitätsuntersuchung Kreis Heinsberg - Moderne Sportstätte 2022 - Nachhaltige Bewirtschaftung der kreisangehörigen Gebäude - Öffentlichkeitsarbeit/Aktionen zu den Themen Abfallvermeidung und Wiederverwertung / Recycling - Pflegebedarfsplan - Projektansatz Campus Transfer - PV-Dachflächenanlagen auf kreisangehörigen Gebäuden - Schaffung neuer Waldflächen in den Auen - Schaffung von Blühbrachen - Spitze im Westen - Sport im Park - Stadtradeln - Tausch- und Verschenkmarkt (Homepage des Kreises Heinsberg) - Teilhabemanagement - Teilnahme am Projekt „Care and Mobility“ - Theaterstücke für Kindergärten und Flüchtlinge - Transformationspfade zu einer nachhaltigen Mobilität“ - Unterstützung von Müllsammelaktionen durch Kommunen, Schulklassen und/oder Vereine - Verhütungsmittelfonds - Verleih eines Geschirrmobils

Partnerschaften	„Partnerschaftsdreieck“ Kreis Heinsberg – Midlothian (Schottland) – Komárom-Esztergom (Ungarn)
Beschlüsse	- Beitritt des Kreises Heinsberg zum Verein Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier e.V. (NALE-RR e.V.) - Berücksichtigung des Klima- und Umweltschutzes - Beschluss des Klimaschutzkonzeptes - Beschluss Kreistag 18.06.1998 zur Erstellung einer lokalen Agenda 21 für den Kreis Heinsberg - Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg - Fairer Handel – Effektive Entwicklungszusammenarbeit



7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG	Agenda 2030
	SDG 1 – Armut beenden 1.1 Extreme Armut beseitigen 1.2 Relative Armut senken 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen) 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen
	SDG 2 – Nahrungs-sicherheit und nachhaltige Landwirtschaft 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) be-wahren 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Markt-informationen erleichtern
	SDG 3 – Gesund-heit und Wohlbe-finden 3.1 Müttersterblichkeit senken 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohl-ergehen fördern 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken
	SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleis-ten 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern	1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern
2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern	2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoff-konzentrationen der Weltgesundheitsorganisation	3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote senken 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarecht-lichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern	4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS (Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern



SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- Technologie**
- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
 - 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
 - 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- Kapazitätsaufbau**
- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- Handel**
- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
 - 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
 - 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen
- Systemische Fragen**
- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
 - 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
 - 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
 - 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
 - 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
 - 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
 - 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalen.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.



Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

- BMZ** – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BNK** – Berichtsrahmen nachhaltige Kommune
- DeGEval** – Deutsche Gesellschaft für Evaluation
- DNS** – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- GNK NRW** – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“
- IMAG** – Interministerielle Arbeitsgruppe
- IT.NRW** – Landesbetrieb für Information und Technik
- KPPB** – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse
- KVP** – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- LAG 21 NRW** – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.
- LANUV** – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- MULNV NRW** – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- NHS NRW** – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
- NNHS** – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
- NRO** – Nichtregierungsorganisation
- SDG** – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
- SKWEW** – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
- SMART** – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
- SWOT** – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens
- SWOT-Analyse** – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
- UN** – United Nations (Vereinte Nationen)
- VLR** – Voluntary Local Review
- WCED** – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017/2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Landesregierung NRW (2016): Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Landesregierung NRW (2020): Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

MULNV NRW (2018): Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.>

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.

Scholles, F. (2008): Planungs-methoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 36 Modellkommunen des Projektes GNK NRW	19
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	21
Abbildung 5: Aufbauorganisation	21
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	22
Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	24
Abbildung 8: Elemente des Handlungsprogramms	26
Abbildung 9: Aufbauorganisation	33
Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung	35
Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg – Leitlinien und strategische Ziele	37
Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	39
Abbildung 13: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	40
Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	93



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0042/2023

Verleihung eines Kreisheimat-Preises

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	1.000 € (Sachkosten)
---------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	09.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinerzeit bekanntlich das Programm zur Heimatförderung „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ aufgelegt. Durch das Förderprogramm, welches zum Ende des Jahres 2022 auslief, wurde u. a. die Auslobung eines Kreisheimat-Preises gefördert. Voraussetzung für die Förderung durch das Land NRW war ein Rats- oder Kreistagsbeschluss. Um das ehrenamtliche Engagement um die Heimat zu fördern, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2019 beschlossen, den Kreisheimat-Preis zu verleihen.

Nunmehr, Mitte Februar 2023, wurde bekannt, dass der Kreisheimat-Preis auch in der kommenden Förderperiode 2023 bis 2027 verliehen werden kann. Es sei, so wird auf der Internetseite zum Heimatförderprogramm NRW ausgeführt, „zumindest ein neuer Vorratsbeschluss des Rates oder Kreistages notwendig.“ Darüberhinausgehende Förderkriterien wurden bis dato noch nicht bekannt gegeben.

Seinerzeit hat die Verwaltung in Kooperation mit den Heimatvereinen „Richtlinien zur Verleihung eines Kreisheimat-Preises durch den Kreis Heinsberg“ erarbeitet, die vom Kreistag beschlossen wurden. Die Auslobung des Kreisheimat-Preises auf dieser Grundlage hat sich in den Jahren 2019 bis 2022 bewährt, so dass aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme am Kreisheimat-Preis in der Förderperiode 2023 bis 2027 ebenfalls auf dieser Grundlage erfolgen sollte.

Der Preisvergabe sollten weiterhin folgende Preiskriterien zu Grunde gelegt werden:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts im Kreis Heinsberg

Die Gewichtung der eingereichten Projekte durch die Jury nach den Kriterien

- Nachhaltigkeit
- persönliches Engagement

- Größe des Adressatenkreises (generationsübergreifend)
- Inklusion
- Integration
- Ökologie
- Innovationsgehalt

hat sich ebenfalls bewährt und sollte beibehalten werden.

Das Verfahren zur Teilnahme an der Auslobung des Kreisheimat-Preises sollte wie folgt durchgeführt werden:

1. Veröffentlichung der Initiative des Kreises über die Medien und Aufruf zur Bewerbung aus Eigeninitiative mittels Bewerbungsvordruck oder online im Service-Portal des Kreises Heinsberg
2. Festlegung einer Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist)
3. Einberufen einer Jury

Die bisherigen Jurymitglieder sollten gebeten werden, auch in der kommenden Förderperiode zur Projektauswahl zur Verfügung zu stehen.

Das Amt für Schule, Kultur und Sport wird die Jury verwaltungsfachlich begleiten.

Die Sachkosten wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 vorsorglich eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg verleiht in der Förderperiode 2023 bis 2027 einen Kreisheimat-Preis entsprechend den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Richtlinien.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Kreisheimat-Preis 2023

Preiskriterien

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts im Kreis Heinsberg



Richtlinien

zur Verleihung eines Kreisheimat-Preises durch den Kreis Heinsberg

1. Voraussetzungen
2. Preisgeld
3. Preiskriterien (Thematische Schwerpunkte)
4. Verfahrensregelungen
5. Bewertungskriterien
6. Jury
7. Verleihung

1. Voraussetzungen

Förderprogramm „Heimat.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

Förderbedingungen:

- Befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

2. Preisgeld

- Das Preisgeld steht in Abhängigkeit der Landesförderung und soll in voller Höhe ausgeschöpft werden.

3. Preiskriterien (Thematische Schwerpunkte)

Kriterien des Kreises Heinsberg:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts im Kreis Heinsberg

4. Verfahrensregelungen

- Nach erfolgtem Aufruf durch den Kreis Bewerbung aus Eigeninitiative oder durch Dritte mittels Bewerbungsvordruck
- Antragstellung durch Vereine, Initiativen, Behörden und Privatpersonen
- Preisträger kann Einzelprojekt, aber auch vollständige oder anteilige Arbeit eines Vereins/einer Initiative sein
- Kein Ausschluss von Projekten, die bereits durch andere Fördermittel unterstützt wurden

5. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projekte werden von einer Jury durch Gewichtung der verschiedenen Bereiche bewertet.

- Nachhaltigkeit
- persönliches Engagement
- Größe des Adressatenkreises (z. B. generationenübergreifend)
- Inklusion
- Integration

- Ökologie
- Innovationsgehalt

6. Jury

- Landrat (Vorsitzender)
- Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg
- zusätzlich je Kreistagsfraktion ein benanntes Mitglied

Der Landrat kann bei Bedarf weitere Mitglieder beratend hinzuziehen. Die Jury-Sitzungen sind nicht öffentlich.

7. Verleihung

Die Preisvergabe erfolgt in einem festlichen Rahmen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0014/2023/1

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 49.195,46 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Selfkant ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 11 Plätze
 U3 – 10 Plätze
 U2 – 32 Plätze.

Damit fehlen 53 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Aufgrund der durch die Verwaltung bei den Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks aktuell abgefragten Planungsvorhaben zu zukünftigen Wohnbebauungen in den jeweiligen Versorgungsräumen ist auch für Selfkant in den Folgejahren ein steigender Bedarf an Kindertagesbetreuung auszuweisen.

Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit der Gemeinde Selfkant verschiedene Prüfoptionen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze bearbeitet. Die Prüfung war dabei geleitet von Kriterien der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, einer zeitnahen Inbetriebnahme sowie einer soliden Jugendhilfeplanung bezogen auf zukünftige Bedarfe im Versorgungsraum.

In diesem Prozess wurden Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant geführt.

Deren dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant.

Die Trägerin ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für zwei Gruppen ihr bestehendes Be-

treuungsangebot zu erweitern und damit 30 Plätze zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung in zwei Jahren (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Aktuell befinden sich die ersten Entwurfsplanungen zur Einsicht im Landesjugendamt. Eine Betriebserlaubnis konnte bis zur vorliegenden Sitzung dortseitig noch nicht in Aussicht gestellt werden aufgrund noch ausstehender Abstimmungsprozesse und zu berücksichtigenden Empfehlungen des Landesjugendamtes.

Die Trägerin beabsichtigt, den zweigruppigen Erweiterungsbau durch Landesmittel zu finanzieren. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den zweigruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz](#) bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt sie die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neuen Gruppen durch den Kreis (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform I und eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 49.195,46 €.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der zwei neuen Gruppen ab der Inbetriebnahme wird beschlossen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0013/2023/1

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 21.155,09 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ist ein zweigruppiger Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern geplant und wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um der Unterversorgung mit Betreuungsplätzen insbesondere für Ü3 Kinder im Gemeindegebiet zeitnah entgegenzuwirken, ist die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Servatius bereit, eine Übergangsgruppe ab August 2023 in der Kindertagesstätte St. Gertrud einzurichten (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Die Kinder sollen gemäß der Planung in den Räumlichkeiten des räumlich verbundenen Pfarrheims bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus betreut werden. Die Räumlichkeiten des Pfarrheims werden auf der Grundlage aktueller Planung nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Bestandteil der Kindertagesstätte sein.

Die entsprechenden Planungen liegen dem Landesjugendamt zur Prüfung vor mit der Bitte, eine Betriebserlaubnis für eine Übergangsgruppe in Aussicht zu stellen. Das Landesjugendamt hat in seiner ersten Rückmeldung zahlreiche Prüfpunkte und Empfehlungen sowie notwendig einzuhaltende Maßgaben benannt. Insofern kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung zu einer tatsächlichen Inbetriebnahme einer Übergangslösung vorgenommen werden.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die eingruppigen Übergangsgruppe.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es dem Träger nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt der Träger die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die Übergangsgruppe durch den Kreis.

Das Zuschussgebilde stellt sich dann wie folgt dar:

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Die Mittel wurden im Haushalt vorgemerkt.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die Übergangsgruppe wird beschlossen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0015/2023/1

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg

Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 21.155,09 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 51 Plätze
U3 – 23 Plätze
U2 – 59 Plätze.

Damit fehlen 133 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Wegberg befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Wegberg. Aufgrund der Vielzahl an fehlenden Plätzen wurden bereits im Jahre 2018 dort mit einer vorübergehend zu gestaltenden Lösung 50 Kinder betreut.

Diese Lösung muss wieder auf 2 Gruppen reduziert werden. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt wurde nur befristet und mit der Maßgabe der Veränderung erteilt.

Die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Wegberg ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für eine Gruppe ihr Betreuungsangebot zu erweitern und damit 20 Plätze für Ü3 Kinder zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im März 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Entsprechende Mittel werden für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der neuen Gruppe wird beschlossen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0039/2023

Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz

Beratungsfolge:	
13.03.2023	Bauausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	2.331.849,20 €
---------------------------	----------------

Leitbildrelevanz:	09.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Der Bauausschuss hat zuletzt der Finanzierung von Mehrkosten in den Sitzungen vom 10.05.2021 (TOP 1) in Höhe von 430.000,00 € und 09.06.2022 (TOP 1) in Höhe von 160.000,00 € für die Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ in Erkelenz zugestimmt. Des Weiteren stimmte der Bauausschuss in der Sitzung vom 09.06.2022 (TOP 1) Mehrkosten in Höhe von 70.000,00 € für die Gestaltung der Außenanlage zu. Insofern wird auf die entsprechenden Niederschriften der Sitzungen verwiesen.

Im Zeitraum von Juni 2022 bis Februar 2023 sind weitere Gewerke ausgeschrieben und beauftragt worden. Im Rahmen dieser Ausschreibungsverfahren und im Zuge der Ausführung einiger Gewerke wurden erneut erhebliche Kostensteigerungen festgestellt. Bei sämtlichen Kosten handelt es sich um solche, die auch angefallen wären, hätte man die Rahmenbedingungen von vorneherein umfassend gekannt. Über die Mehrkosten wird die Verwaltung im Detail in der Sitzung des Bauausschusses berichten. Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 148.000,00 € ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen durch eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren. Diese ist deshalb erforderlich, da zu dem aktuellen noch so frühen Haushaltszeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, welche konkreten Mittel unterjährig frei werden und dadurch für das „Haus der Musik“ umgenutzt werden können.

Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ sind entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung des Architekturbüros Viethen in Höhe von 1.523.849,20 € vor Beginn der baulichen Maßnahme bisher insgesamt Mehrkosten in Höhe von 738.000,00 € für das Gebäude und 70.000,00 € für die Außenanlage zu verzeichnen. Die aktualisierte Kostenschätzung beträgt somit 2.331.849,20 €.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 148.000,00 € wird zugestimmt.